

Jahresbericht 2016

Sektion Architekten: „Sprechen über Architektur“ – Sektionsvorsitzender Christoph Mayrhofer Seite 2

Sektion Ingenieurkonsulenten: „Leistung = Arbeit + Zeit“ – Sektionsvorsitzende Michaela Ragoßnig-Angst Seite 3

Über die Sektionsgrenze hinweg: „Teamarbeit für unsere Zukunft“ Seite 4

Statistiken 2016 Seite 5 Rechnungsabschluss 2015 Seite 6 Voranschlag 2017 Seite 7 Umlagenbeschluss 2017 Seite 8

Kammervollversammlung Mittwoch, 30.11.2016, 14.00 Uhr, Erste Campus, Wien

Worum es geht

Statt den Status quo zu verteidigen, Zukunft ermöglichen

Kammern haben etwas Beharrliches. Sie definieren qua gesetzlichem Auftrag die Pflichten der Berufsgruppe, die sie vertreten, und wer den Beruf ausüben darf.

Als gesetzliche Vertretung mit Pflichtmitgliedschaft und unter „Verfassungsschutz“ gestellt müssen sie ständig ihre Legitimität hinterfragen.

Wie cool beharrliches kämmerliches Wirken ist, haben wir gerade bei der Reform der Gewerbeordnung gesehen. Wobei wir grundsätzlich als Planer ein gut ausgebildetes Gegenüber bei den Gewerken sehr zu schätzen wissen. Einer Liberalisierung unter dem Motto „Der Beste wird sich durchsetzen“ können wir wenig abgewinnen. Zu viel – gerade auch öffentliches – Geld und zu viele Firmen, Bauherren, Mitarbeiter, Nutzer blieben auf der Strecke. Wo aber die Reform ist, wenn aus achtzig einundachtzig reglementierte Gewerbe werden, erschließt sich dann doch nur bedingt. Man braucht freilich nicht zu glauben, dass wir das Problem nicht hätten: Durch kräftiges Zutun der Kreativität der Fachhochschulen bei der Erfindung neuer Studiengänge gibt es in unserer Kammer mittlerweile 130 Befugnisse, die Befugnis Architekt nicht mitgezählt. Hier ist es uns gelungen, auf zweierlei Weise gegenzusteuern: Einerseits wird es in Zukunft möglich sein, Befugnisse in „Clustern“ zusammenzufassen und so für Auftraggeber wieder eine Übersichtlichkeit herzustellen. Andererseits hat die Akkreditierungsagentur für FH-Studien auf wiederholtes Drängen der Länderkammer für W/NÖ/B für die Zukunft offiziell klargestellt, dass neue FH-Studien, sofern sie reglementierte Berufe betreffen, nur noch nach Bewertung durch die zuständige Kammer zugelassen werden. Der exponentielle Anstieg von Befugnissen kann nun gestoppt werden.

Was sollen wir aber mit der starken Position machen, die uns B-VG Art. 120a als „Selbstverwaltungskörper“ einräumt? Man kann den

illiberalen Zustand beklagen, doch wäre das Gegenteil der Fall, würde man im derzeitigen Umfeld bald über das Verschwinden von technischer Expertise und baukünstlerischer Exzellenz lamentieren. Man kann aber auch die Chance, die diese Situation bietet, nutzen. Welche Chance? Eine – immerhin nicht alternativlose – Kammer wahlberechtigter Pflichtmitglieder hat eine hohe Legitimität. Der Verfassungsrang (um den niemand gebeten hat) gibt starke Unabhängigkeit. Es sollte also möglich sein, die Interessen der Mitglieder konsequent und unbeeinflusst zu vertreten. Mit teilweise recht klaren Aufgaben durch die Wahlentscheidung 2014 im Gepäck, versuchen wir nun seit zwei Jahren, diese abzuarbeiten.

Ein Auftrag war, die Berufsbilder Architekt(in) und Zivilingenieur(in)/Ingenieurkonsulent(in) zu stärken. Durch Öffentlichkeitsarbeit, vor allem aber durch die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Wir wollten auf keinen Fall eine defensive Haltung einnehmen, diese und jene Bestimmung „noch einmal“ verteidigen. Seit zwei Jahren arbeiten wir also daran, die Berufsbilder offensiv zu definieren.

Dazu gehören Einzelfälle wie das Bekämpfen von Direktvergaben und das Bekämpfen von unzulässigen Rahmenverträgen (für die steirische Schwesterkammer) und die konsequente Unterstützung der Beilegung des Konflikts rund um das Stadthallenbad. Wozu sollen wir unsere Unabhängigkeit einsetzen, wenn nicht für eine Versachlichung von Konflikten, die unser Berufsumfeld präzedenzfallartig betreffen? Wo wäre die Kammer mehr gefragt als bei der Kompensation von extremen Asymmetrien? Es soll gezeigt werden, dass ein Ziviltechniker, eine Ziviltechnikerin auch ohne das Erreichen einer industriellen Größenordnung ein „Standing“ hat. Denn was zählen soll, ist die geistige Qualität und nicht der monetäre Muskel.

Dazu gehören institutionalisierte Leistungen wie das mühevoll Verhandeln der Kolleginnen und Kollegen im Wettbewerbsausschuss und die Bemühungen um ein Normengesetz, dessen weitreichende Auswirkungen von vielen noch nicht verstanden wurden, und ein dem

geistigen Beruf gerecht werdendes Vergabegesetz, wobei die beiden zuletzt genannten Aufgaben nur in Zusammenarbeit mit der BAIK gut erfüllt werden konnten.

Dazu gehört eine wahrnehmbare Öffentlichkeitsarbeit, gerade auch, wenn es Positives zu berichten gibt, was leider schwerer in die Medien zu bringen ist. Bei den Schulumbauten und Schulerweiterungsbauten, die die Stadt Wien erfreulicherweise in Zukunft als offene Wettbewerbe durchführt, ist das mit einer Pressekonzferenz gelungen. Auch mit dem Aufzeigen von Fehlentwicklungen, sei es die PPP-Finanzierung von Campusbauten oder technische Unsicherheiten bei der Handysignatur, konnten wir ein großes Echo finden.

Wichtig ist weiters, das eigene Haus zu bestellen. Für eine dynamischere Entwicklung hin zu einer modernen, zukunftsorientierten Berufsvertretung fehlen uns teilweise die richtigen Strukturen. Hier soll eine ZTG/ZTKG-Reform Abhilfe schaffen. Bei wichtigen Themen konnte ein Konsens gefunden werden. So kann der Kammertag der Bundeskammer in Zukunft eine alternative Organisation wählen. Statt Strukturen der Länderkammerebene hinaufzuspiegeln, kann sich der Kammertag bei seiner ersten Sitzung auch auf ein Ressortmodell einigen und die Struktur zugunsten von Sacharbeit verschlanken. Wichtiger noch ist, dass es nun erstmals in der Geschichte Österreichs auch eine freiwillige Mitgliedschaft in der Kammer, mit politischer Vertretung im Kammertag, geben soll – ein Angebot, das sich an Absolvent(inn)en richtet. Auf diese Weise soll die Kammer stärker die Interessen der Zukunft erkennen. Das Ziel ist die EU-weite Etablierung der Ziviltechniker als selbstbestimmte, integrierte Persönlichkeiten, die durch baukünstlerisch-technische oder naturwissenschaftlich-technische Exzellenz ihren Beitrag leisten.

Peter Bauer
Bernhard Sommer



DI Peter Bauer
IK für Bauingenieurwesen

Präsident
Kammer der Architekten und
Ingenieurkonsulenten für Wien,
Niederösterreich und Burgenland



Arch. DI Bernhard Sommer

Vizepräsident
Kammer der Architekten und
Ingenieurkonsulenten für Wien,
Niederösterreich und Burgenland

Sektion Architekten

Sprechen über Architektur



Architekt DI Christoph Mayrhofer

Vorsitzender
Sektion Architekten der
Kammer der Architekten und
Ingenieurkonsulenten für Wien,
Niederösterreich und Burgenland

**AUSSCHÜSSE DER
SEKTION ARCHITEKTEN**

Ausschuss Wettbewerbe

Vorsitzender:

Arch. DI Siegfried Loos
Stellvertretende Vorsitzende:
Arch. DI Katharina Frösch
Arch. Mag. arch. Snezana Veselinovic

Arch. DI Oliver Aschenbrenner
Arch. DI Herbert Binder
Arch. DI Serge Bukor
Arch. DI Alexander van der Donk
Arch. DI Mag. arch. Maximilian Rieder,
IK für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
Arch. DI Evelyn Rudnicki
Arch. DI Richard Scheich
Arch. DI Erwin Stättner
Arch. Mag. arch. Thomas Tauber
Arch. Mag. arch. Norbert Thaler
Arch. DI Andreas Treusch
Arch. DI Susanne Veit-Aschenbrenner

Kooptierte Mitglieder:
DI Karl Grimm,
IK für Landschaftsplanung und -pflege
DI Rudolf Kretschmer,
IK für Raumplanung und Raumordnung

**FACHGRUPPEN UND
AUSSCHÜSSE DER SEKTION
INGENIEURKONSULENTEN**

Fachgruppe Bauwesen

Vorsitzender:

DI Robert Schedler,
IK für Bauingenieurwesen
Stellvertretender Vorsitzender:
DI Martin Schoderböck,
IK für Bauingenieurwesen

Fachgruppe Industrielle Technik

Vorsitzender: vakant

Stellvertretender Vorsitzender:
DI Herbert Josef Strobl,
ZI für Maschinenbau

Fachgruppe Informationstechnologie

Vorsitzender:

DI Thomas Hrdinka, IK für Informatik
Stellvertretender Vorsitzender:
DI Andreas Tomasek, IK für Informatik

**Fachgruppe Raumplanung,
Landschaftsplanung und Geografie**

Vorsitzender:

DI Karl Heinz Porsch, IK für Raumplanung
und Raumordnung
Stellvertretende Vorsitzende:
DI Karl Grimm, IK für Landschaftsplanung
und Landschaftspflege
DI Michael Fleischmann, IK für Raum-
planung und Raumordnung

Fachgruppe Vermessungswesen

Vorsitzender:

DI Johann Horvath,
IK für Vermessungswesen
Stellvertretender Vorsitzender:
DI Thomas Burtscher,
IK für Vermessungswesen

Ausschuss Vergabe

Vorsitzender:

DI Peter Resch, IK für Bauingenieurwesen
Stellvertretender Vorsitzender:
DI Heinz Peter Rausch,
ZI für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft

Ausschuss Wasserwirtschaft

Vorsitzender:

DI Peter Klein, IK für Kulturtechnik
und Wasserwirtschaft
Stellvertretende Vorsitzende:
BR h. c. DI Roland Hohenauer,
ZI für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
DI Herbert Kraner, IK für Kulturtechnik
und Wasserwirtschaft

**Okay, Jahresrückblicke sind
üblicherweise nicht gerade
Blockbuster, das liegt allein
schon an der Natur der nüchter-
nen Fakten, die sie in aller
Knappheit vermitteln sollen.**

Ich habe mir deshalb erlaubt, jenseits der Fak-
tenvermittlung, die dieses Heft in aller Aus-
führlichkeit bietet, ein paar persönliche Gedan-
ken einzustreuen. Ich hoffe, Sie nehmen mir das
nicht übel.

Was man erlebt, wenn man den Berufs-
stand der Architektinnen und Architekten ver-
treten darf, erstaunt zuweilen doch, auch dann,
wenn man sich ohnehin wenig Illusionen macht.
Ich gehe davon aus, kein Geheimnis zu verraten,
wenn ich Ihnen sage, dass das Image von
Architekten, vorsichtig gesagt, Luft nach oben
hat. Das kann unmöglich allein an der Darstel-
lung des Berufsstandes in deutschen Fernseh-
krisis liegen, in denen gefühlte neunzig Prozent
der Mörder als porschefahrende Architekten mit
Villa und blonder Zweitfrau auftreten.

Wir gelten, durchaus auch unter kritisch
denkenden Zeitgenossen, nicht selten als bes-
serwisserischer Haufen von Egomänen, den
man sich, soll's nicht teuer und langwierig wer-
den, besser vom Leib hält. Eine Meinung, die ja
erst unlängst prominent von einer führenden
Politikerin dieser Stadt vertreten wurde. Einen
überzeugenderen Vertrauensbeweis gegenüber
unserem Berufsstand hat man selten erlebt.

Erwähnt man bei öffentlichen Stellen etwa
die Vorteile von Wettbewerben für die Allge-
meinheit, erhält man nicht selten eine Reak-
tion wie von Charles Bronson in „Ein Mann
sieht rot“, nur brutaler. Das ist durchaus er-
staunlich. Wer würde sich etwa, wenn er was
zu lesen sucht, gegen die persönliche Auswahl
aus einer großen Zahl von Büchern entscheiden
und stattdessen ein einziges Anbot bevorzugen,
dessen Inhalt er noch dazu ungeschult nehmen
muss? Oder stellen Sie sich vor, Sie benötigen
Unterstützung in einer komplizierten Rechts-
sache und eine unbeschränkte Zahl der besten
Rechtsanwälte wäre bereit, Ihnen ihre Konzep-
te dafür kostenlos anzubieten, damit Sie das für
Sie passendste aussuchen könnten. Wäre der
Vorwurf der Selbstdarstellungssucht von An-
wältinnen wirklich die zu erwartende Reaktion?

Nun sollten wir diese Dinge allerdings
nicht zu persönlich nehmen. Als Teil der Krea-
tivszene hat man in einem Land, das nicht gera-
de berühmt ist für die Liebe zu den Kunst- und
Kulturschaffenden, von vornherein nicht immer
den besten Stand. Auch in Wien, das seine
Künstlerinnen und Künstler, wenn sie nicht
gerade an der Oper singen, traditionell erst in
einem gewissen Zeitabstand zu ihrem Ableben
verehrt, kann die Atmosphäre für Zeitgenos-
sen, höflich ausgedrückt, durchaus frostig sein.

Aber neben dem Atmosphärischen gibt es
natürlich durchaus handfeste Gründe, war-
um die Arbeit von Kreativen heute einen har-
ten Stand hat. Was haben Kunstschaffende von
Michelangelo bis Andy Warhol gemeinsam?
Sie bringen das in die Welt, was bislang un-
denkbar war. Was das in einer Gesellschaft,
der nichts verhasster ist als das Unvorherseh-
bare, bedeutet, liegt auf der Hand. Wir sind
als Architekt(inn)en mit Verträgen konfrontiert,
deren Ehrgeiz es ist, jeden nur denkbaren
Konflikt gleich von vornherein auszutragen.
Wir bewegen uns in einem undurchdringli-
chen Dickicht an Vorschriften und Normen,
weil wir glauben, ohnehin alles falsch zu ma-
chen, was nicht vorab bis ins kleinste Detail
festgelegt wurde. Wir suchen ständig nach Al-
gorithmen, die möglichst alles beschreibbar,
jeden Bereich unseres Lebens vorherberechenbar
machen. Das, was sich solcher Beschreibbarkeit
entzieht, ist jedoch ein wesentlicher Teil unse-
rer Arbeit und wird es auch bleiben, solange wir
unsere gebaute Umwelt nicht per computerge-

nerierten Entwurfsprogrammen aus dem 3D-
Drucker beziehen.

Der Appell an die Gesellschaft kann nur
lauten: Traut euch wieder etwas! Vertraut den-
nen, die besondere Fähigkeiten haben. Sie sol-
len sie zum Vorteil für möglichst viele einsetzen
dürfen, ohne dabei auf Schritt und Tritt bevormun-
det und überwacht zu werden. Oder anders
gesagt: Aus diesem Land stammen die „Zau-
berflöte“, die „Missa solemnis“, die Ringstra-
ßenarchitektur und die selbstreinigende Saft-
presse. Hier leben Leute, die nicht ganz blöd
sind. Entspannt euch.

Dass Architekten gerne Artikel lesen, in
denen sie gut dastehen und anderen die Schuld
an ihren Problemen gegeben wird, erwähne
ich jetzt nur nebenbei. Dennoch verkneife ich
mir den Hinweis auf selbst gemachte Probleme
nicht ganz. Solidarität etwa ist nicht jener Be-
griff, der einem im Zusammenhang mit unserer
Berufsgruppe als erster einfällt, die Überzeu-
gung, Kreativität könne ausschließlich in der
Kritik bewiesen werden, ist ebenso falsch wie
unverwundlich. Auch das geradezu zwanghaf-
te Verlangen, immer dann, wenn ein einheitli-
ches Auftreten der Berufsgruppe droht, das ge-
naue Gegenteil zu tun oder zu vertreten, mag in
seiner Kauzigkeit etwas Rührendes haben, hilf-
reich für das Voranbringen unserer Interessen
ist es eher nicht.

Unlängst hat sich ein Teilnehmer einer Dis-
kussionsveranstaltung glatt zur Behauptung
verstiegen, alle Architekten seien unerträglich
eitel und würden ständig so tun, als ob sie alles
besser wüssten. Als Teilnehmer an Sektions-
vorstandssitzungen muss ich sagen: Ich kann
das verstehen.

—
Arch. DI Christoph Mayrhofer
Vorsitzender der Sektion Architekten

Architekturwettbewerb!

Wir alle wissen, dass der offene Architektur-
wettbewerb das Regelverfahren des Wettbe-
werbswesens ist, dass damit Baukultur gelebt
wird und Diversität entsteht. Wir wissen, dass
damit die höchste Form an Transparenz er-
reicht wird und Rechtssicherheit entsteht. Wir
wissen, dass sich durch die Qualität einer Aus-
lobung, in der sich eine baukulturelle Haltung
abbildet, durch die darauf antwortenden Wett-
bewerbsbeiträge, die das Verfahren begleitende
Vorprüfung und das unabhängige Beratungsgre-
mium des Preisgerichts beste Ergebnisse er-
zielen lassen. Wir wissen, dass der Wettbewerb
im Einklang mit Budget und Bauzeit steht.

Wir wissen, dass der Zugang zum Wett-
bewerb von beiden Seiten barrierefrei ist: Jede
Ausloberin ist, dank der einschlägigen Leit-
fäden, imstande, gemäß Richtlinie und Bun-
desvergabegesetz perfekt einen Wettbewerb
auszuloben. Jede Architektin ist, dank ihrer
Ausbildung, frei von Referenzen imstande, per-
fekt einen Wettbewerbsbeitrag zu leisten. Und
wir alle wissen auch, dass das so schon sehr lan-
ge sehr gut funktioniert und wir in den so ent-
standenen Welten bestens aufgehoben sind.

What else?

Warum also anders? Warum andere Verfahren
versuchen? Warum abschwächen? Warum die
Transparenz vermindern? Warum ins Mono-
tone gleiten? Warum engere Kreise ziehen? War-
um nur mit einigen wenigen reden? Warum ge-
ringere Sicherheiten? Warum etwas verbergen?
Warum die Angst?

Wie steht es um unsere Gesellschaft?

Fürchten wir uns vor Kontrollverlust? Ist uns
das Gefühl für das Wesentliche abhandenge-
kommen? Haben wir das Vertrauen (in uns
selbst) verloren? Ist uns die Haltung abhanden-
gekommen? Wissen wir nicht mehr, was wir
wollen? Haben wir vergessen, was wir zu lei-
sten imstande sind? Können wir noch ein Gefühl
für das entwickeln, was wir erreichen wollen?

Vertrauen wir auf gewohnte Routinen!

In einer gesunden Wettbewerbslandschaft, in
der jede Bauaufgabe über einen Wettbewerb
ihren Anfang findet, stimmt auch die Projekt-
größe und die Anzahl der Teilnehmer: Wett-
bewerbe werden nicht zu Massenveranstal-
tungen, die Leistungen der Architekt(inn)en
und Ingenieurkonsulent(inn)en verteilen sich
adäquat über ihre Projekte.

Der Wettbewerbsausschuss mit seinen zur
Verfügung stehenden beratenden Mitgliedern
sieht seine Aufgabe also darin, diese Routinen
zu ermöglichen, zu fördern und zu warten; für
Land, Dorf und Stadt.

—
Arch. DI Siegfried Loos
Vorsitzender Ausschuss Wettbewerbe

Wettbewerbe und Vergabe

Im stetigen Bestreben, offene, faire und trans-
parente Vergabeverfahren und Wettbewerbe
für unsere Mitglieder sicherzustellen, haben
wir auch im Jahr 2016 zahlreiche Gespräche mit
öffentlichen und privaten Auftraggebern ge-
führt und viel erreicht. Ein besonders erfreu-
liches Beispiel dafür, was durch offenen Diskurs
und engagierte Zusammenarbeit möglich wird,
ist das von der Kammer in enger Abstimmung
mit der Stadt Wien erarbeitete Verfahrensde-
sign für Schulumbauten und Schulzubauten
in Wien. Auch wenn die Stadt wächst, sollte
die Qualität der Verfahren nicht schrumpfen.
Da der offene Wettbewerb für geistige Dienst-
leistungen im Vergleich zu klassischen Verga-
beverfahren für die Beteiligten viele Vorteile
bringt, ist er auch in einem immer enger wer-
denden Zeitkorsett für die Findung der besten
Lösung der jeweiligen Aufgabe bei größtmög-
licher Transparenz unverzichtbar. Deshalb wer-
den die Planer kommender Schulumbauten und
Schulzubauten in Wien nun über offene Archi-
tekturwettbewerbe ermittelt. Bisweilen wurden
aufgrund des Zeitdrucks überwiegend Totalun-
ternehmer beauftragt, die für die gesamte Ab-
wicklung zuständig waren. Da die Unabhängig-
keit der Planer so nicht mehr gewährleistet war,
wurde ein neues Verfahrensdesign entwickelt,
das den freien Zugang aller fachlich befugten
Planerinnen und Planer sicherstellt. Durch die
Standardisierung von Ausschreibungsunterla-
gen und die reduzierten Anforderungen an die
einzureichenden Unterlagen wird neben den
zwar notwendigen, aber noch nicht im Detail
vorliegenden Themen der Tragwerksplanung,
der Bauphysik usw. vermehrt die architektoni-
sche Qualität betrachtet. In Abstimmung mit
der Kammer kommt dieses spezielle Verfah-
rensdesign bei geeigneten Projekten bereits er-
folgreich zum Einsatz. Es soll jedoch nicht den
üblichen Wettbewerb bei Neubauten ersetzen.
Hier soll weiterhin das Standardverfahren – ein
zweistufiger, offener Realisierungswettbewerb
– angewandt werden.

Bemüht um Qualität in Architektur und
Städtebau, wird die Kammer auch im kom-
menden Jahr wieder Auftraggeber beraten und
bei der Findung der besten Lösung unterstüt-
zen. Für seinen besonderen Einsatz sei an die-
ser Stelle Architekt DI Michael Anhammer
gedankt, der sich als Vorsitzender des Wett-
bewerbsausschusses unserer Länderkammer
in den vergangenen Jahren mit Herz und Seele
für unsere Mitglieder engagiert hat und durch
seine Mitarbeit viel bewegen konnte. Er wird
uns jedoch erfreulicherweise auch nach seinem
Rücktritt vom Wettbewerbsausschuss als akti-
ver Kammerfunktionär erhalten bleiben. Neuer
Vorsitzender des Ausschusses Wettbewerbe
ist seit 11. Oktober Architekt DI Siegfried Loos,
den wir hiermit herzlich willkommen heißen.

—
Bernhard Frühwirth LL. M.
Rechtsreferent, Schwerpunkt: Vergaberecht

Sektion Ingenieurkonsulenten

Leistung = Arbeit + Zeit



DI Michaela Ragoßnig-Angst MSc (OU)
IK für Vermessungswesen

—
Vorsitzende
Sektion Ingenieurkonsulenten der
Kammer der Architekten und
Ingenieurkonsulenten für Wien,
Niederösterreich und Burgenland

**INTERDISZIPLINÄRE
AUSSCHÜSSE, ARBEITSGRUPPEN
UND FOREN**

Arbeitsgruppe BIM

DI Peter Bauer, IK für Bauingenieurwesen
Arch. DI Thomas Hayde
Arch. DI Thomas Hoppe
Arch. DI Christine Horner
DI Gregor Schiller, IK für Vermessungswesen und Geoinformation
DI Hanns Hermann Schubert, IK für Vermessungswesen
DI Peter Spreitzer, IK für Bauingenieurwesen

Arbeitsgruppe Kammergebäude neu

Arch. DI Michael Anhammer
DI Peter Bauer, IK für Bauingenieurwesen
Arch. DI Katharina Frösch
Arch. DI Christoph Mayrhofer
DI (FH) Stefan Prem, IK für Bauingenieurwesen und Baumanagement
DI Andreas Rösner, ZI für Bauwesen
Arch. DI Bernhard Sommer
Arch. DI Markus Taxer

Arbeitsgruppe Neue Medien

(gebildet aus den Ausschüssen
Kommunikation, Wissenstransfer
und Newcomer)

Arch. DI Sebastian Eidenböck
Arch. DI Thomas Gamsjäger
DI (FH) Gerhard Gschwandtler, IK für Bauingenieurwesen – Projektmanagement
Arch. DI Thomas Hayde
Arch. DI Thomas Hoppe
Arch. DI Christine Horner
Arch. DI Marko Jell-Paradeiser
DI Robert Kramer, IK für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
Arch. DI Wolfgang Kurz
DI Stefan Lederbauer, IK für Vermessungswesen
Arch. DI Michael Manigatterer
Arch. DI Klaus Olbrich
Arch. DI Mag. arch. Maximilian Rieder, IK für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
Arch. Mag. arch. Bruno Sandbichler
Arch. Ao. Univ.-Prof. Dr. techn. August Sarnitz
Arch. DI Lukas Schumacher
DI (FH) Ralf Staadt, IK für Bauingenieurwesen
Arch. DI Markus Taxer
DI Andreas Tomasek, IK für Informatik
Arch. DI Barbara Urban
Arch. DI Susanne Urban
Arch. DI Johannes Maria Zeininger

Arbeitsgruppe Sachverständige

DI Thomas Hrdinka, IK für Informatik
DI Peter Klein, IK für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
DI Dr. mont. Arne Ragoßnig MSc (OU), IK für industriellen Umweltschutz, Entsorgungstechnik und Recycling
DI Michaela Ragoßnig-Angst MSc (OU), IK für Vermessungswesen
Arch. DI Ursula Schrott
beratend: DI Erich Kern, IK für Bauingenieurwesen

Ausschuss Kommunikation

Vorsitzender:
Arch. Mag. arch. Bruno Sandbichler
Stellvertretender Vorsitzender:
Arch. DI Michael Manigatterer

Arch. Mag. DI Barbara Hufnagl
Arch. DI Mag. arch. Maximilian Rieder, IK für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
Arch. Ao. Univ.-Prof. Dr. techn. August Sarnitz
DI Andreas Tomasek, IK für Informatik

Werte Kolleginnen und Kollegen!

—
Physikalisch gesehen ist Leistung gleich Arbeit durch Zeit. Doch manchmal muss man im Leben physikalische Gesetze umschreiben: Leistung = Arbeit + Zeit.

Wieder einmal liegt ein Jahr Kammerarbeit hinter uns und wir haben abermals viel erledigt bzw. arbeiten an der Umsetzung von verschiedensten Angelegenheiten.

Aufgrund der Vielfalt der Ingenieurbefugnisse sind zahlreiche Kolleg(inn)en ehrenamtlich in der Sektion Ingenieurkonsulenten bzw. in den Fachgremien tätig. Sie wirken bei wichtigen Diskussions- und Entscheidungsprozessen mit und treten für wichtige Anliegen des Berufsstandes oder ihres Fachbereichs ein. Darüber hinaus setzen sie sich laufend mit den unterschiedlichsten Anfragen von Auftraggebern, Auftragnehmern und Institutionen auseinander. Da es so viele sind, ist es leider nicht möglich, all diese Kolleg(inn)en namentlich anzuführen. Ich möchte allen meinen besonderen Dank aussprechen!

Im letzten Jahr wurden die Kontakte zu den Baudirektionen der Länder Niederösterreich und Burgenland intensiviert. Mit dem Baudirektor von Niederösterreich, DI Peter Morwitzer, wurden u. a. Themen wie der NÖ Gestaltungsbeirat, Wettbewerbe, Fragen zur NÖ BO, OIB-Richtlinien, Honorar im Wohnbau und der § 56 NÖ BO (Ortsbildgestaltung) diskutiert. Die Niederösterreichische Landesregierung führt eine FAQ-Liste zur NÖ BO, in deren Erweiterung die Kammer zukünftig einbezogen wird. Eine Veröffentlichung auf unserer Website ist bereits erfolgt. Die wesentlichen Inhalte des Gesprächs mit dem Baudirektor des Burgenlandes, DI (FH) Wolfgang Heckenast, waren: Breitbandinitiative – Verankerung in der Burgenländischen Bauverordnung, nicht-amtliche Sachverständige und rechtlich gesicherte Grundgrenze als Vorfrage im Bauverfahren. Sollten Sie ein bestimmtes Anliegen haben, das wir bei einem der nächsten Gespräche mit den Ländervertretern diskutieren sollen, bitte ich Sie, sich an die Sektion Ingenieurkonsulenten zu wenden. Wir werden uns bemühen, in Ihrem Sinne zu handeln.

Auch international suchen wir die Vernetzung mit unseren Partnerkammern. So gibt es regelmäßig Treffen mit der Ingenieurkammer Baden-Württemberg und der Ungarischen Ingenieurkammer. Dabei werden Themen besprochen und Erfahrungen ausgetauscht, die europaweit unsere Befugnisse betreffen.

In jedem Ding steckt ein Ing

Erfreulicherweise haben wir durch Unterstützung unserer neuen Generalsekretärin, Nina Krämer-Pölkhofer MSc, die Öffentlichkeitsarbeit für Ingenieurkonsulenten wieder professionell aufnehmen können. Es erscheinen nun regelmäßig Glossen im „Wiener Bezirksblatt“ zur Verbreitung des Begriffs des Ziviltechnikers und Ingenieurkonsulenten (online unter: wienbezirksblatt.at/aktuelle-ausgabe), zudem wurde der ORF mit der Erstellung eines Dokumentarfilms beauftragt. Unter dem Motto „In jedem Ding steckt ein Ing“ soll vermittelt werden, dass hinter jedem Ding, das wir im Alltag benutzen, technisches Know-how steckt. Ob es sich um Trinkwasser, Licht, Heizung oder Müll handelt: Es sind Ingenieurkonsulent(inn)en, die im Hintergrund dafür sorgen, dass das Leben reibungslos abläuft. Sie sind „technische Notare“, die besonders viel Verantwortung übernehmen und Gutachten erstellen, auf die man – im wahrsten Sinn des Wortes – bauen kann. Die am 1. November 2016 ausgestrahlte Sendung kann ebenfalls online abgerufen werden.

In einem Bericht im ORF in der „ZIB 2“ am 30. Mai 2016 warnten unsere IT-Ziviltechniker vor Sicherheitslücken bei E-Government-Services im Zusammenhang mit der Handysignatur. Daraufhin fand ein Round Table im Juli in der Kammer statt, zu dem Vertreter des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, der Firma A-Trust und der Arbeiterkammer eingeladen wurden. Der Round Table hat zwar zur Beruhigung beigetragen, es ist aber leider wenig geschehen, um die genannten Schwachstellen auszubessern.

Weiters möchten wir uns auch nicht den neuen Medien entziehen: Sie finden Arch+Ing nun auch auf Facebook und Twitter. Es wird schon fleißig gepostet und „gezwitschert“.

Über einen ORF-Bericht ist uns zu Ohren gekommen, dass das Rinterzelt in Wien 2018 abgerissen werden soll. Es handelt sich hierbei um einen der bedeutendsten Ingenieurbauten aus den 1980er Jahren. Die Holzkonstruktion, die aus gebogenen Leimbändern besteht, weist angeblich unsanierbare Feuchtigkeitsschäden auf. Die Sektion Ingenieurkonsulenten möchte sich gerne über den Zustand und das geplante Vorhaben der Stadt Wien informieren. Leider kam mit den Verantwortlichen der Stadt noch kein Termin zustande. Wir bleiben dran.

5. Wiener Ingenieurpreis 2016

In einem gemeinsamen Festakt wurden am 15. November 2016 im Festsaal des Hauses der Industrie am Schwarzenbergplatz der 5. Wiener Ingenieurpreis und der Rudolf-Wurzer-Preis für Raumplanung vergeben. Zusammen mit der Stadt Wien vergibt die Kammer heuer also bereits zum fünften Mal den Wiener Ingenieurpreis.

Den mit 10.000 Euro dotierten Preis nahm stellvertretend für ein großes Team DI Bernhard Engleder von der MA 28 – Straßenverwaltung und Straßenbau der Stadt Wien für das Projekt „Wiener Modell zur Versickerung von Straßenwässern“ entgegen.

Damit wird ein Projekt prämiert, das nur durch die optimale Zusammenarbeit vieler Ingenieurinnen und Ingenieure realisiert werden konnte und in dessen Mittelpunkt der Schutz der Umwelt steht. Das „Wiener Modell“ ist ein duales System zur Entwässerung der Oberflächenwässer, wobei die chloridbelasteten Wässer in den Kanal abgeführt und die wenig verunreinigten Straßenwässer in eine Sickermulde eingeleitet werden.

Der Ziviltechniker als Sachverständiger

Aus der Initiative Sachverständigenwesen der Sektion Ingenieurkonsulenten wurde eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe (Bericht siehe Seite 4).

Fachgruppe Bauwesen

Die Fachgruppe Bauwesen, die sich sieben- bis achtmal pro Jahr zu Sitzungen trifft, steht in regelmäßigem direkten Kontakt mit der MA 37 und hat gemeinsam mit der Baubehörde die „Erläuterung zum Inhalt statischer Berechnungen gemäß Bauordnung für Wien“ erarbeitet. Die Erläuterung steht im Downloadbereich zur Verfügung. Sie bietet Hilfe bei der Erstellung statischer Berechnungen und eine Bearbeitungshilfe für die behördliche Prüfung der Unterlagen. Demnächst wird zu den bereits vorhandenen Unterlagen zum Bauwerksbuch ein Musterbauwerksbuch gemäß § 128a der Bauordnung für Wien bereitgestellt. Schwerpunkte für das kommende Jahr bilden die Aktualisierung des Downloadbereichs der Kammerweb-

site, Diskussion und Meinungsbildung zum Thema BIM sowie die Erarbeitung eines Weiterbildungskonzepts für Ziviltechniker(innen).

Fachgruppe Informationstechnologie

Der Trend, dass die Fachgruppe mit zahlreichen neuen einschlägigen Gesetzesinitiativen konfrontiert wird, setzt sich wie im Vorjahr fort. Informatiker sind in verschiedenen Materiegesetzen zunehmend gefordert, wie z. B. beim Datenschutz, bei den Registrierkassen und im Bereich Telekommunikation. Auch bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität wird unsere Expertise immer mehr geschätzt und nachgefragt. Eine interdisziplinäre Vernetzung erachten wir als erstrebenswert, denn die Informationstechnologie greift immer mehr in bis dato unberührte Fachgebiete ein. Diesbezüglich würden wir uns über den Austausch mit anderen Fachgruppen freuen.

Fachgruppe Vermessungswesen

In den monatlich stattfindenden Sitzungen werden aktuelle Themen des Berufsalltags diskutiert. Die Novelle des Vermessungsgesetzes und der Vermessungsverordnung hat uns ziemlich lange beschäftigt. Dazu gibt es auch einen regen Austausch mit der TU Wien und den Behörden. Die Fachgruppe ist auch eine gute Plattform, vor allem für Newcomer, Kolleg(inn)en kennenzulernen und sich beruflich auszutauschen.

Ausschuss Wasserwirtschaft

Am 12. Februar 2016 fand in St. Pölten die traditionelle Veranstaltung zu aktuellen Themen der Wasserwirtschaft mit der Gruppe Wasser des Amtes der NÖ Landesregierung statt. Die rund hundert Teilnehmer wurden u. a. über aktuelle Themen wie die Förderungsrichtlinien SWW des Bundes und des Landes NÖ, die RIWA-T, die Leistungsbeschreibung Verkehr und Infrastruktur, den Werkvertrag sowie das Leitungsinformationssystem informiert. Bei einer weiteren Veranstaltung im September in der Kammer wurden speziell die Förderrichtlinien des Landes NÖ behandelt.

In den Ausschusssitzungen findet ein reger Erfahrungs- und Informationsaustausch in enger Zusammenarbeit mit der Bundesfachgruppe Wasserwirtschaft statt.

Erklärtes Ziel des Ausschusses ist die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Behördenvertretern im Rahmen gemeinsamer Informationsveranstaltungen, um auf aktuelle Themen und Problemereiche aufmerksam zu machen.

Also, wie Sie sehen: Leistung = Arbeit + Zeit.

Herzlichen Dank noch einmal all jenen, die sich ehrenamtlich für unsere Anliegen einsetzen, und jenen, die uns aus der Kammerdirektion dabei bestmöglich unterstützen. Es gibt immer genug zu tun.

—
Michaela Ragoßnig-Angst MSc (OU)

Vorsitzende der Sektion Ingenieurkonsulenten

—

—

GENDER Ausschließlich der besseren Lesbarkeit halber wird in manchen Texten und Überschriften bei Personen- und Berufsbezeichnungen auf ein Nebeneinander weiblicher und männlicher Formen zugunsten der alleinigen männlichen Form verzichtet. Selbstverständlich beziehen sich sämtliche Texte der Ausgabe von „derPlan“ sowohl auf weibliche als auch auf männliche Vertreter der jeweiligen Berufsgruppen.

IMPRESSUM Medieninhaber und Herausgeber: Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsgasse 9, wien.arching.at
Art Direction: Christian Sulzenbacher **Koordination:** Brigitte Groihofer **Lektorat:** Thomas Lederer **Druck:** Grasl Fair Print, Bad Vöslau, Auflage: 4.000 Stück

Über die Sektionsgrenze hinweg

Teamarbeit für unsere Zukunft

Arbeitsgruppe BIM

Die BIM-Arbeitsgruppe arbeitet an Konzepten zu digitalen Planungsabläufen und vernetzt sich mit anderen relevanten Institutionen auf diesem Gebiet. Die Baubehörde Wien hat hier ein ambitioniertes Projekt gestartet, um in – derzeit noch etwas fernerer – Zukunft den Planer(inne)n die digitale Einreichung zu ermöglichen. Die Kammer ist in diesen Prozess eingebunden und wird die Erfahrungen ihrer Mitglieder einbringen. Wir möchten an dieser Stelle den Behördenvertretern für ihre offenen Ohren und ihre Diskussionsbereitschaft danken.

DI Peter Bauer, IK für Bauingenieurwesen

Arbeitsgruppe Kammergebäude neu

Die AG Kammergebäude neu wurde im Juli 2015 eingesetzt, um einen neuen Standort für die Berufsvertretung und die Arch+Ing Akademie zu finden. Im Vorfeld wurden Umbaumöglichkeiten im Haus untersucht, die sich jedoch als nicht zielführend herausgestellt haben. Nach der positiven Reaktion der Mitglieder bei der KVV 2015 entwickelte die AG die Rahmenbedingungen für einen neuen Standort. Ziel war der Ankauf von Räumlichkeiten. Im Februar/März 2016 haben wir die Suche unter Hinzuziehung eines Maklers gestartet. Im Juli 2016 wurde mit dem Funkhaus Argentinierstraße ein geeignetes Objekt gefunden. In der Folge galt es, die finanziellen und vertraglichen Rahmenbedingungen bis zur KVV 2016 vorzubereiten, die über den Ankauf der Flächen entscheiden wird.

Arch. DI Katharina Frösch

Ausschuss Kommunikation

Eine wesentliche Tätigkeit des Ausschusses ist die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Kammer. Der Schwerpunkt 2016 lag und liegt in der Erschließung der umfangreichen Möglichkeiten, die das World Wide Web in dieser Hinsicht bietet. Wir scannen und bearbeiten die unterschiedlichsten Kommunikationstools, um den externen und internen Zielgruppen Projekte und Ziele von Ziviltechniker(inne)n bestmöglich zu vermitteln. Wissensaustausch unter Architekt(inn)en, Ingenieurkonsulent(inn)en und der Öffentlichkeit ist nun außer auf der Website www.arching.at tagesaktuell auch auf sozialen Netzwerken möglich. Die neueste Entwicklung ist die erfolgreiche Implementierung von Arch+Ing auf Facebook und Twitter. Eine App soll demnächst folgen.

Arch. Mag. arch. Bruno Sandbichler, Vorsitzender

Arbeitsgruppe Neue Medien

Nutzung von Synergien und Bündelung der Kompetenzen für ähnliche Tätigkeitsbereiche sind 2016 die Beweggründe, den Ausschuss Kommunikation, den Ausschuss Newcomer und den Ausschuss Wissenstransfer projektbezogen und temporär begrenzt zusammenzulegen. Inspiration und Wissensaustausch unter Ziviltechniker(inne)n findet statt und wirkt. Die Treffen der AG Neue Medien sollen weiter dazu genutzt werden, sich gegenseitig Feedback zu geben und Inputs zu liefern.

Arch. DI Thomas Hoppe

Arch. Mag. arch. Bruno Sandbichler

Arch. DI Markus Taxer

Ausschuss Newcomer

Anliegen des interdisziplinären Ausschusses Newcomer ist es, alle Fragen zum Thema Berufszugang zu behandeln, um den zukünftigen Kolleg(inn)en den Weg in die Selbständigkeit zu erleichtern. Der Zugang zur Berufsgruppe soll transparenter, einfacher und attraktiver gemacht werden.

Serviceleistungen wie die Info-Offensive an den Universtitäten und der Stand auf der diesjährigen ARCHITECT@WORK wurden sehr

gut angenommen, ein neues Newcomer-Logo etabliert. Zusammen mit dem Forum der Ziviltechnikerinnen gilt es 2017 u. a. den Status der Kammeranwärter(innen) sowie die weitere Optimierung der Homepage als Informationsplattform zu thematisieren. Mit den Möglichkeiten, die neue digitale Kommunikationswege für angehende Ziviltechniker(innen) bieten, setzt sich die übergreifende Arbeitsgruppe Neue Medien auseinander.

Arch. DI Markus Taxer, Vorsitzender

Arbeitsgruppe Sachverständige

Im Vorfeld zur Kammervollversammlung 2015 wurde ein Workshop zum Thema „Der Ziviltechniker als Sachverständiger“ veranstaltet. Dort wurden u. a. Fragen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit, Qualitätssicherung und rechtliche Aspekte erörtert. Daraufhin wurde die interdisziplinäre AG Sachverständige gebildet. Der größte Erfolg ist die Erstellung einer Liste von nichtamtlichen Sachverständigen, die auf unserer Kammerwebsite veröffentlicht und mit der die Website des Landes Niederösterreich verlinkt ist.

In einem Gespräch mit der Präsidentin des Handelsgerichts Wien hat sich ergeben, dass Vorträge bei Richtertagungen die Wahrnehmung des Ziviltechnikers als Sachverständiger stärken. Kollege DI Thomas Hrdinka wird beim Strafrechtsseminar der Richter in Ottenstein im Februar 2017 einen Vortrag zum Thema Forensik in der IT halten.

DI Michaela Ragoßnig-Angst MSc (OU),

IK für Vermessungswesen

Ausschuss StadtNachhaltigkeit

Neben der laufenden Begutachtung und Stellungnahme zu Abänderungen der Plandokumente war der Ausschuss im Jahr 2016 insbesondere bei sämtlichen relevanten Planungsveranstaltungen der Stadt Wien vertreten. Die Hauptaufgabe des Ausschusses liegt in der Erarbeitung von Kriterien zur Beurteilung der Qualität von nachhaltigen städtebaulichen Maßnahmen in der Stadt- bzw. Landesplanung für Wien, Niederösterreich und das Burgenland. Aufgrund dieses Leistungsbildes lag bisher der Arbeitsschwerpunkt des Ausschusses in Wien.

Für die Strategien der Stadtentwicklung in Wien wurden im Ausschuss speziell nachstehende Themen behandelt:

- Vor- und Nachteile der Kleinteiligkeit für neu erschlossene Areale der Stadtplanung
 - Erdgeschoßnutzungen in gründerzeitlichen Vierteln, insbesondere das Verdrängen klassischer Nutzungen durch Einzelgaragen
 - Möglichkeiten für frühzeitige Einflussnahme auf städtebauliche Projekte und Widmungsmaßnahmen durch die Kammer. Zielsetzung muss es sein, bereits zu Beginn eines städtebaulichen Planungsprozesses die entsprechenden Informationen zu erhalten, damit die Kammer die Möglichkeit wahrnehmen kann, politisch zu argumentieren, und nicht darauf verwiesen ist, erst im Nachhinein formale Aspekte zu kontrollieren.
- Schwerpunkte für das 2. Halbjahr 2016:
- Möglichkeiten für frühzeitige Einflussnahme auf städtebauliche Projekte und Widmungsmaßnahmen durch die Kammer
 - Erarbeitung von Kriterien zur Beurteilung von Abänderungen von Widmungs- und Bauabstandsbestimmungen in Plandokumenten
 - Suche nach Vorgehensweisen, um der Stadt Wien eine Trennung von Bebauungs- und Flächenwidmungsplan nahezubringen.
 - Verstärkte Behandlung von Themen aus Niederösterreich und dem Burgenland
- DI Rudolf Kretschmer, IK für Raumplanung und Raumordnung, Vorsitzender*

Ausschuss Transparenz-Struktur

Ziel des 2014 gegründeten Ausschusses war es, die bestehende Kammerstruktur, die in-

ternen und externen Abläufe, alle Aktivitäten der vergangenen Perioden, die direkt oder indirekt Einfluss auf die aktuelle Situation haben, aufzubereiten, um so eine geeignete Grundlage für die Tätigkeit der gewählten Funktionäre zu schaffen. Die wesentlichsten Themen des Ausschusses sind die Personalverwaltung, die Versicherungen, die Finanzen und die Organisation von Entsendungen und Nominierungen. Die Ergebnisse dieses Ausschusses sind wichtige Grundlage für die Arbeit des Ausschusses Zukunft-Struktur, mit dem die Prioritäten und Aktivitäten laufend abgestimmt werden.

DI Erich Kern, IK für Bauingenieurwesen

Ausschuss Wissenstransfer

Nach der erfolgreichen technischen Implementierung arbeitet der Ausschuss nun daran, die Wissensplattform Link Arch+Ing auch emotional in das Leben der Kollegenschaft einzubinden. In nächster Zeit werden zahlreiche Verbesserungen, die direkt auf das Feedback der Benutzer(innen) zurückgehen, vorgenommen, eine mobile Anwendung gestartet und auch die Einstiegsseite verbessert.

Abgesehen von der fortlaufenden Tätigkeit für die Wissensplattform beschäftigt sich der Ausschuss mit der grundsätzlichen Frage des Teilens von Wissen und der Weiterentwicklung der Kommunikation. Themen wie permanente Weiterbildung und die Schaffung eines kompetenten Außenauftritts der Kollegenschaft werden in den fast monatlichen Sitzungen intensiv bearbeitet. Der Ausschuss ist stolz darauf, über 60 Sitzungen abgehalten zu haben und stets schlussfähig gewesen zu sein.

Arch. DI Thomas Hoppe, Vorsitzender

Ausschuss Zukunft-Struktur

Der Ausschuss Zukunft-Struktur hat sich im Jahr 2016 in erster Linie grundsätzlich mit dem Aufbau der Personalstruktur beschäftigt. Es wurden für alle Positionen Stellenbeschreibungen verfasst, die Mitarbeiter sind nun in Teams organisiert (Strategie*Kommunikation, Recht, Rechnungswesen, Generalsekretariat, EDV, Assistenz und Mitgliederbetreuung).

In der Folge wurde auch erstmals in der Geschichte dieser Kammer ein transparentes und einheitliches Gehaltsschema erarbeitet, das – was im Sinne der Mitglieder besonders hervorzuheben ist – sich an den Kollektivvertrag der Ziviltechniker anlehnt. Darüber wurde eine Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat abgeschlossen, womit auch jährliche Gehaltsanpassungen für die Zukunft geregelt sind.

Arch. DI Maria Langthaller

Arch. DI Bernhard Sommer

Forum der Ziviltechnikerinnen

Im April 2016 war Wiens Stadtbauamtsdirektorin DI Brigitte Jilka zu Gast im Ausschuss. Im Mai 2016 nahmen die Ziviltechnikerinnen als Team beim Frauenlauf teil. Derzeit läuft in Kooperation mit dem Ausschuss Newcomer und der IG Architektur das Mentorinnenprogramm. Höhepunkt 2016 war die viertägige Veranstaltung ZTinnenTage mit Kolleginnen aus Österreich und den Nachbarländern. Die Auftaktveranstaltung „Architektur ist leistungsfähig“ mit internationalen Gästen am Podium fand im AzW statt. An den folgenden drei Tagen gab es Busexkursionen, u. a. zu Wohnbauten in Stadtentwicklungsgebieten, Wohnbauten mit sozialem Engagement und zu Weingütern im Burgenland. Die ca. 30 besichtigten Objekte wurden in erster Linie von Frauen geplant. Derzeit wird eine Wanderausstellung im Palais Epstein (Februar 2017) vorbereitet.

DI Andrea Hinterleitner-Sedlacek,

IK für Bauingenieurwesen

Arch. DI Maria Langthaller

Ausschuss Koordination Vergabe

Arch. DI Siegfried Loos

Arch. DI Christoph Mayrhofer

DI Michaela Ragoßnig-Angst MSc (OU),

IK für Vermessungswesen

DI Peter Resch, IK für Bauingenieurwesen

Ausschuss Newcomer

Vorsitzender:

Arch. DI Markus Taxer

Stellvertretender Vorsitzender:

DI Stefan Lederbauer, IK für

Vermessungswesen und Geoinformation

Arch. DI Sebastian Eidenböck

Arch. DI Thomas Gamsjäger

DI (FH) Gerhard Gschwandtl, IK für

Bauingenieurwesen – Projektmanagement

Arch. DI Marko Jell-Paradeiser

DI Robert Kramer, IK für Kulturtechnik

und Wasserwirtschaft

Arch. DI Klaus Olbrich

DI (FH) Ralf Staadt,

IK für Bauingenieurwesen

Arch. DI Susanne Urban

Ausschuss StadtNachhaltigkeit

Vorsitzender:

DI Rudolf Kretschmer,

IK für Raumplanung und Raumordnung

Arch. DI Alexander van der Donk

DI Ortfried Friedreich, ZI für Bauwesen

DI Karl Grimm,

IK für Landschaftsplanung und -pflege

DI Armin Haderer,

IK für Landschaftsplanung und -pflege

Arch. DI Thomas Kratschmer

Arch. DI Dr. techn. Markus Swittalek

Ausschuss Transparenz-Struktur

DI Erich Kern, IK für Bauingenieurwesen

Arch. DI Thomas Kratschmer

Baurat h. c. DI Hans Polly,

IK für Vermessungswesen

Arch. DI Johannes Maria Zeininger

Ausschuss Wissenstransfer

Vorsitzender:

Arch. DI Thomas Hoppe

Stellvertretende Vorsitzende:

Arch. DI Barbara Urban

DI Peter Bauer, IK für Bauingenieurwesen

Arch. DI Thomas Hayde

Arch. DI Christine Horner

Arch. DI Wolfgang Kurz

Arch. DI Lukas Schumacher

Arch. DI Johannes Maria Zeininger

Ausschuss Zukunft-Struktur

DI Peter Bauer, IK für Bauingenieurwesen

Arch. DI Andreas Hawlik

Arch. DI Maria Langthaller

DI Michaela Ragoßnig-Angst MSc (OU),

IK für Vermessungswesen

Arch. DI Michael Schluder

Arch. DI Bernhard Sommer

Forum der Ziviltechnikerinnen

Arch. DI Johanna Digruber

DI Andrea Hinterleitner-Sedlacek,

IK für Bauingenieurwesen

Arch. DI Barbara Kübler

Arch. DI Maria Langthaller

Arch. DI Azita Präschi-Goodarzi

Arch. DI Barbara Schimek

Arch. Mag. arch. Silja Tillner

Arch. DI Elisabeth Wieser

(und alle anderen Ziviltechnikerinnen

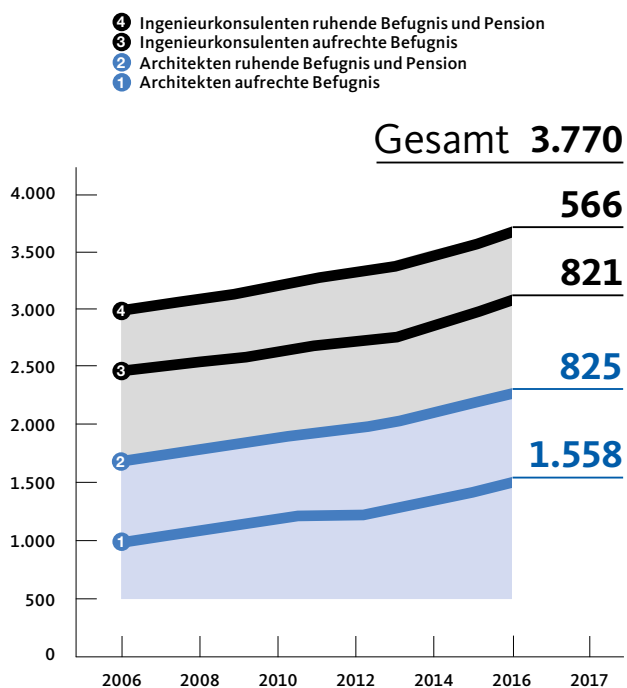
der LAIK W/NÖ/B)

Das Jahr 2016 auf einen Blick

Zahlen, Daten und Fakten. Ein statistischer Querschnitt

Entwicklung des Mitgliederstandes

Das Diagramm zeigt, dass die Anzahl der Architekt(inn)en mit aufrechter Befugnis seit 2005 um 49 % auf insgesamt 1.558 gestiegen ist. Vor allem das Verhältnis der aufrechten zu den ruhenden Befugnissen hat sich verändert. Während 2005 auf 100 aktive Architekt(inn)en 64 mit ruhender Befugnis bzw. Pensionsstatus kamen, beträgt das Verhältnis 2016 nun 100 zu 53. Bei den Ingenieurkonsulent(inn)en ist die Anzahl der Mitglieder mit aufrechter Befugnis seit 2005 um nur 11 % (83 Personen) gestiegen. Auf 100 aktive IK kommen 69 mit ruhender Befugnis bzw. mit Pensionsstatus. Das Verhältnis von Architekt(inn)en zu Ingenieurkonsulent(inn)en lag 2005 bei 8:6, 2016 bei 10:6.



Die Mitglieder-Befugnisse Wien, NÖ, Bgld.

| | aufrecht | ruhend* | Summe |
|--|--------------|--------------|--------------|
| Architekten | 1.558 | 825 | 2.383 |
| Ingenieurkonsulenten | 821 | 566 | 1.387 |
| Architektur und Projektmanagement | 1 | | 1 |
| Automatisierte Anlagen- und Prozesstechnik | 1 | | 1 |
| Bauingenieurwesen – Baumanagement | 9 | 8 | 17 |
| Bauingenieurwesen – Hochbau | 1 | | 1 |
| Bauingenieurwesen – konstr. Ingenieurbau | 1 | 1 | 2 |
| Bauingenieurwesen – Projektmanagement | 1 | 1 | 2 |
| Bauplanung und Baumanagement | 2 | 1 | 3 |
| Bauwesen | 402 | 182 | 584 |
| Biologie | | 2 | 2 |
| Chemie | 22 | 35 | 57 |
| Elektronik | 1 | | 1 |
| Elektrotechnik | 24 | 27 | 51 |
| Erdölwesen | | 2 | 2 |
| Forst- und Holzwirtschaft | 6 | 6 | 12 |
| Gas- und Feuerungstechnik | 1 | 3 | 4 |
| Gebäudetechnik | 1 | 1 | 2 |
| Geographie | 1 | 2 | 3 |
| Geologie | 8 | 6 | 14 |
| Hochbau | 27 | 37 | 64 |
| Hüttenwesen | | 1 | 1 |
| Industrial Engineering | 2 | | 2 |
| Informatik | 9 | 5 | 14 |
| Innenarchitektur | 1 | | 1 |
| Kulturtechnik und Wasserwirtschaft | 97 | 68 | 165 |
| Kunststofftechnik | 1 | 1 | 2 |
| Landschaftsplanung und Landschaftspflege | 18 | 8 | 26 |
| Landwirtschaft | 6 | 11 | 17 |
| Lebensmittel- und Biotechnologie | | 2 | 2 |
| Lebensmittel- und Gärungstechnologie | 2 | 5 | 7 |
| Marscheidwesen | 1 | 1 | 2 |
| Maschinenbau | 57 | 72 | 129 |
| Mechatronik | 2 | | 2 |
| Physik | 13 | 24 | 37 |
| Produktions- und Automatisierungstechnik | | 1 | 1 |
| Produkttechnologie – Wirtschaft | 1 | 1 | 2 |
| Raumplanung | 18 | 16 | 34 |
| Schiffstechnik | 2 | 1 | 3 |
| Technische Mathematik | 2 | | 2 |
| Umweltschutz | 2 | | 2 |
| Verfahrenstechnik | 2 | | 2 |
| Vermessungswesen | 75 | 35 | 110 |
| Werkstoffwissenschaften | 1 | | 1 |
| Gesamt | 2.379 | 1.391 | 3.770 |

* inklusive Pensionisten

Die Kammermitglieder: Struktur und Status

Die Anzahl der Architekt(inn)en in Wien, Niederösterreich und im Burgenland mit aufrechter Befugnis stieg im Vergleich zum Vorjahr um 58 Personen auf 1.558, davon sind 278 Frauen, bei den Ingenieurkonsulent(inn)en gibt es einen Zuwachs von 11 Mitgliedern auf insgesamt 821 mit aufrechter Befugnis, davon sind 35 Frauen. Von 100 Mitgliedern mit aufrechter Befugnis sind 65 Architekt(inn)en und 35 Ingenieurkonsulent(inn)en.

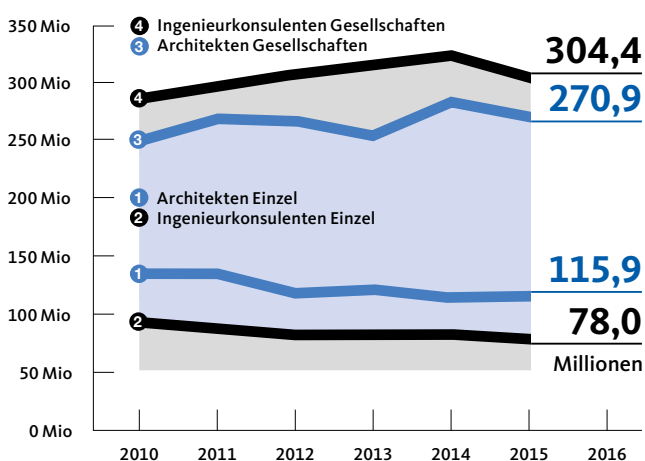
| | Burgenland | | NÖ | | Wien | | Gesamt |
|-----------------------------|------------|---------|----------|---------|----------|---------|--------|
| | aufrecht | ruhend* | aufrecht | ruhend* | aufrecht | ruhend* | |
| Architekten | 26 | 14 | 228 | 68 | 1.015 | 298 | 1.649 |
| Ingenieurkonsulenten | 8 | 6 | 42 | 29 | 228 | 125 | 438 |
| Gesamt | 34 | 20 | 270 | 97 | 1.243 | 423 | 1.717 |

* ohne Pensionisten

Die Umsätze 2010–2015 Einzel-ZT und ZT-Gesellschaften*

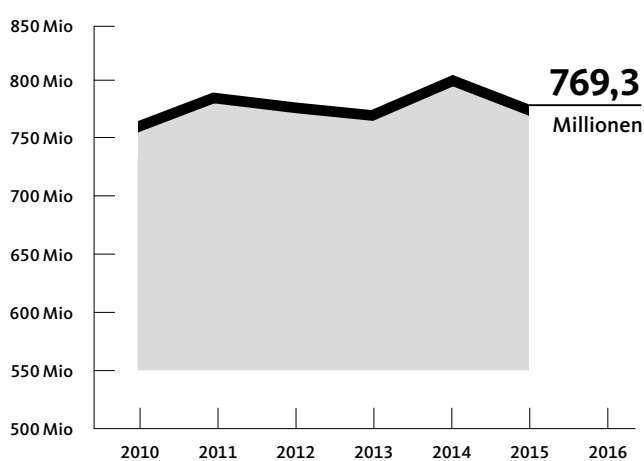
* Hochrechnung der Umsätze 2015 ausgehend vom Meldestand Oktober 2015

Das Umsatzvolumen der Einzelmitglieder fiel seit 2010 um circa 13 %, jenes der ZT-Gesellschaften stieg im selben Zeitraum um circa 8 %.



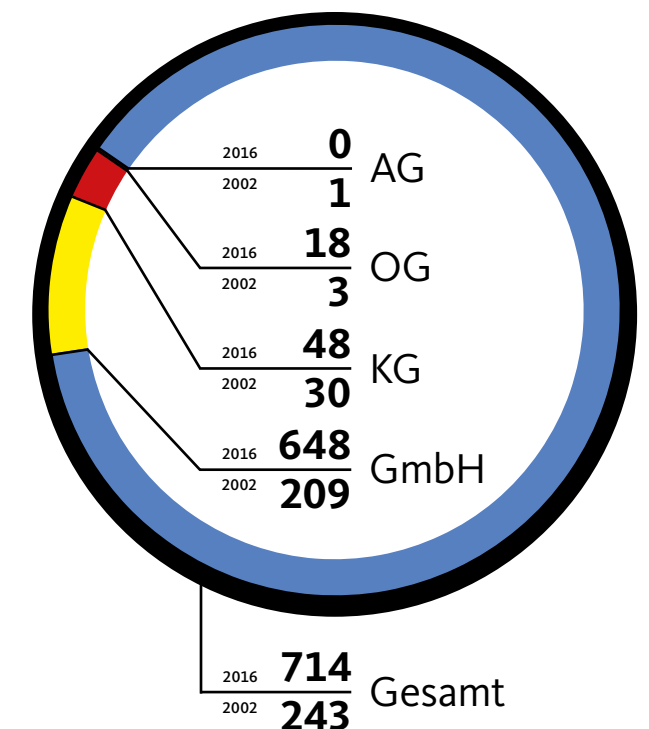
Die Umsätze 2010–2015 Alle Kammermitglieder inkl. ZT-Gesellschaften*

Nach Jahren des Anstiegs gab es 2012 und 2013 einen Rückgang der Umsätze. 2014 wurde ein Rekordhoch erzielt, 2015 gingen die Umsätze wieder um 4,6 % zurück.



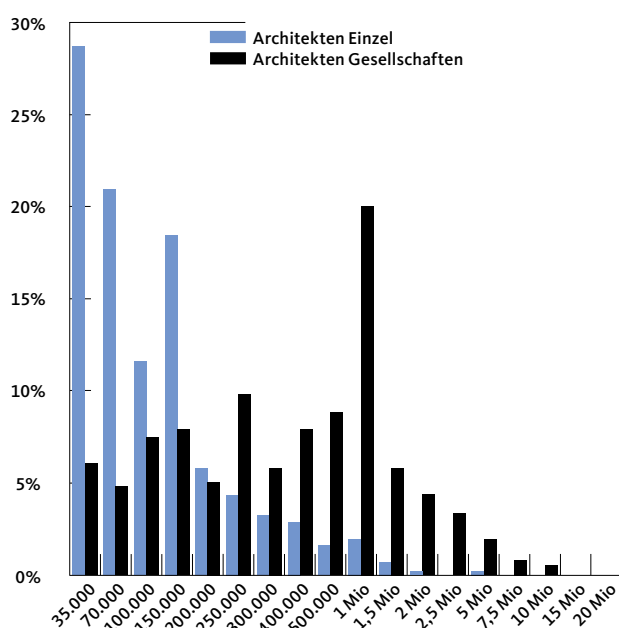
Die Mitglieder-Gesellschaften nach Rechtsformen 2002–2016

Seit dem Jahr 2002 ist die Anzahl der Gesellschaften von 243 auf 714 gestiegen.



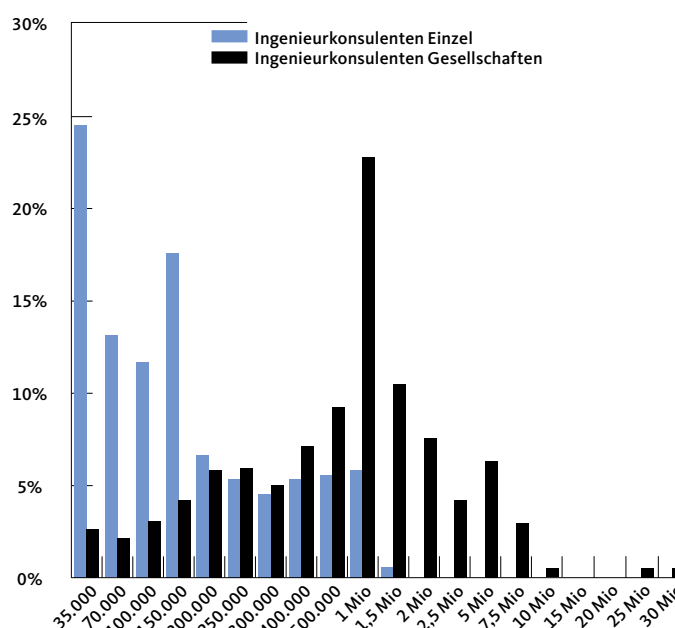
Die Umsatzverteilung: Architekten 2015*

28,7 % der Architekt(inn)en erwirtschafteten einen Umsatz bis 35.000 €, 32,6 % zwischen 35.000 und 100.000 €, bei den ZT-Gesellschaften erwirtschafteten 36,6 % einen höheren Umsatz als 500.000 €.



Die Umsatzverteilung: Ingenieurkonsulenten 2015*

24,5 % der Ingenieurkonsulent(inn)en erwirtschafteten einen Umsatz unter 35.000 €, 24,7 % zwischen 35.000 und 100.000 €, bei den ZT-Gesellschaften erzielten 55,4 % einen Umsatz über 500.000 €.



Aus den Akten der Kammer

Disziplinarverfahren

Seit November 2015 wurden 29 Disziplinarverfahren (14 Sektion Ingenieurkonsulenten, 15 Sektion Architekten) behandelt, 7 Ziviltechniker wurden disziplinarrechtlich verurteilt.

Schlichtungen

Bei Streitigkeiten zwischen Ziviltechnikern sieht das Gesetz vor Einbringung einer zivilrechtlichen Klage ein Schlichtungsverfahren im Beisein eines Schlichters vor. Die Schlichter sind ehrenamtlich tätige Kammermitglieder. Seit November 2015 wurden 5 Schlichtungsfälle behandelt, in allen Fällen konnte eine Einigung erzielt werden.

Niederlassungsansuchen

EU-Bürger, bei denen der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit in Österreich liegt, haben die Möglichkeit, mittels Niederlassungsantrag die österreichische Berufsberechtigung als Ziviltechniker zu erlangen. 2016 haben 16 Personen einen Antrag auf Niederlassung gestellt.

* bis Oktober

| Jahr | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016* |
|-----------------|------|------|------|------|------|------|------|------|-------|
| Niederlassungen | 6 | 9 | 11 | 14 | 11 | 34 | 22 | 14 | 16 |

Rechnungsabschluss 2015

| Zahl | Bezeichnung | RA 2014 in EUR 1.000 | VA 2015 in EUR 1.000 | RA 2015 in EUR 1.000 |
|------|--|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 1. | Erlöse aus Kammerumlagen | 2.621 | 2.439 | 2.552 |
| 2. | Sonstige betriebliche Erträge | 306 | 144 | 178 |
| 3. | Personalaufwand | -1.025 | -728 | -673 |
| 4. | Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -44 | -43 | -64 |
| 5. | Ermessensausgaben | -294 | -233 | -304 |
| a) | Öffentlichkeitsarbeit | -225 | -193 | -227 |
| | Aufwand ÖA gemeinsam | -38 | -45 | -93 |
| | Dotierung Rst. ÖA gemeinsam | -9 | | |
| | Aufwand ÖA Sektion Architekten | -72 | -55 | -50 |
| | Dotierung Rst. ÖA Architekten | -30 | | |
| | Aufwand ÖA Sektion Ingenieurkonsulenten | -50 | -55 | -3 |
| | Dotierung Rst. ÖA Ingenieurkonsulenten | | | |
| | Kammerzeitung/Sonderpublikationen | -26 | -38 | -61 |
| | Kammervollversammlung | | | -20 |
| b) | Expertenhonorare und Vertretungskosten | -38 | -15 | -63 |
| | Honorare für Gutachten und Expertisen | -38 | -15 | -63 |
| c) | Berufsvertretungs- und sonstiger Aufwand | -31 | -25 | -14 |
| | Fahrtkosten/Reisespesen Funktionäre | -5 | -6 | -2 |
| | Fahrtkosten Architekten | | | -1 |
| | Fahrtkosten Ingenieurkonsulenten | | | -1 |
| | Bewirtung | -19 | -15 | -10 |
| | Aus- und Fortbildung Funktionäre | | | |
| | Sonstiger Aufwand | -3 | -3 | |
| | Repräsentationsaufwand | -4 | -1 | |
| 6. | Sonstige gebundene Aufwendungen | -1.837 | -1.737 | -1.708 |
| a) | Betriebskosten | -63 | -84 | -67 |
| | Reparaturen/Instandhaltung | -7 | -22 | -9 |
| | Energieaufwand (Heizung/Strom) | -15 | -18 | -18 |
| | Mietaufwand | -1 | | |
| | Gerätemieten | | | |
| | Betriebskostenaufwendungen | -26 | -26 | -25 |
| | Versicherungen für Gebäude und Einrichtungen | -9 | -11 | -9 |
| | Reinigungsmaterial/Fremdreinigung | -5 | -7 | -6 |
| b) | Verwaltungskosten | -52 | -32 | -34 |
| | Telefon/Telefax | -7 | -7 | -6 |
| | Nachrichtenaufwand | -3 | -2 | |
| | Porti | -36 | -18 | -22 |
| | Zustelldienste (Botenfahrten) | -1 | | |
| | Spesen des Geldverkehrs | -5 | -5 | -6 |
| | Spesen des Geldverkehrs SV | | | |
| c) | Materialaufwand | -21 | -20 | -19 |
| | Inventur Festwertverfahren Büro- und EDV-Material | | | |
| | Inventur Festwertverfahren Drucksorten | | | |
| | Büro- und EDV-Material | -6 | -6 | -6 |
| | Drucksorten | -1 | -1 | -1 |
| | Kopierkosten | -12 | -10 | -10 |
| | Fachliteratur und Zeitungen | -2 | -3 | -2 |
| d) | Bezogene Leistungen | -140 | -62 | -74 |
| | Rechts- und Beratungsaufwand (außer Ermessensausgaben) | -3 | -3 | -1 |
| | Lohnverrechnung/Bilanzierung/Wirtschaftsprüfung | -26 | -25 | -27 |
| | Aus- und Weiterbildung Mitarbeiter | -7 | -4 | -2 |
| | Personalsuche | | -15 | -35 |
| | EDV-Aufwand | -90 | -10 | -4 |
| | Service Kopierer, sonstige Geräte | -2 | -2 | -2 |
| | Aufwand Internet | -12 | -3 | -3 |
| e) | Mitgliederbezogener Aufwand | -1.525 | -1.525 | -1.502 |
| | Grafikkosten | -12 | -15 | |
| | Druckkosten | -16 | -18 | -2 |
| | Disziplinaraufwand | -17 | -17 | -11 |
| | Bundeskammerumlage | -1.036 | -1.045 | -1.045 |
| | Abschreibung offener Forderungen | -9 | -20 | -10 |
| | Zuweisung zu EWB | -22 | -15 | -15 |
| | Verwendung EWB | 7 | 18 | 4 |
| | Aufwand für Wohlfahrtszwecke | | -3 | -7 |
| | Aufwand Normenbezug | -389 | -389 | -407 |
| | Kammerversammlungen | -26 | -12 | -5 |
| | KSV und Gerichtskosten | -1 | -2 | -2 |
| | Verlautbarungen gem. § 18 | -2 | -2 | -2 |
| | Sonstiger mitgliederbezogener Aufwand | | | |
| | Sonstige Honorare | -2 | -5 | |
| f) | Fahrt-, Reisespesen und Spesenersatz | -2 | -2 | -1 |
| | Reise- und Fahrtspesen | -2 | -2 | -1 |
| | Sonstige Spesen | | | |
| g) | Sonstiger Aufwand | -34 | -12 | -11 |
| | Weiterverrechnete Kosten | -18 | -6 | -7 |
| | Skontoerträge | | | |
| | BW-Abgang | | -1 | |
| | Sonstige Gebühren und Abgaben | | | |
| | Cent-Ausgleich | | | |
| | Aufwand Werbeabgabe | | | |
| | USt.-Korrektur Vorjahre | | | |
| | Spenden und Trinkgelder | -1 | -1 | |
| | Spenden (absetzbar) | | | |
| | Werbeähnlicher Aufwand | -7 | -1 | -1 |
| | Mitgliedsbeiträge | -3 | -3 | -3 |
| | Sonstige Aufwendungen | -5 | | |
| 7. | Betriebserfolg (Zwischensumme 1 bis 6) | -273 | -158 | -19 |
| 8. | Erträge aus Beteiligungen | 30 | 30 | 30 |
| 9. | Wertpapiererträge | 0 | 0 | 0 |
| 10. | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 55 | 27 | 15 |
| 11. | Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 |
| 12. | Aufwendungen aus Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 |
| 13. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| 14. | Finanzerfolg (Zwischensumme 8 bis 13) | 85 | 57 | 45 |
| 15. | Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (7+14) | -188 | -101 | 26 |
| 16. | Außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 |
| 17. | Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| 18. | Außerordentliches Ergebnis (16+17) | 0 | 0 | 0 |
| 19. | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -13 | -7 | -3 |
| 20. | Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (15+18+19) | -201 | -108 | 23 |
| 21. | Auflösung von Gewinnrücklagen und Fonds | 248 | 108 | 55 |
| 22. | Zuweisung zu Gewinnrücklagen und Dotierung von Fonds | -47 | 0 | -78 |
| 23. | Gebarungüberschuss bzw. -abgang laufendes Jahr (20+21+22) | 0 | 0 | 0 |
| 24. | Vortrag Gebarungüberschuss bzw. -abgang | 0 | 0 | 0 |
| 25. | Kumulierter Gebarungüberschuss bzw. -abgang | 0 | 0 | 0 |

Erläuterungen zum RA 2015

Einleitung

Der Jahresabschluss 2015 wurde vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer Mag. Schmidt, Wien, geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Körperschaft gefährden oder deren Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen das Gesetz erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsgesetzes sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes (§ 22 Abs. 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.“

1. Erlöse

Die Umsatzerlöse betrugen im Berichtsjahr EUR 2,552 Mio. und bestehen im Wesentlichen aus Erlösen aus Kammerumlagen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen im Berichtsjahr EUR 178.000. Sie setzen sich aus Erträgen aus der Weiterverrechnung, aus Erlösen für Personalgestellung, Erlösen aus Eintragungsgebühren, Inseraten, Geldstrafen und der Durchführung von Disziplinarverfahren sowie aus Mieterträgen zusammen.

3. Personalkosten

Die Personalkosten betrugen im Berichtsjahr insgesamt EUR 673.000 und waren damit um EUR 352.000 niedriger als 2014. Dies resultiert unter anderem daraus, dass die Stelle des Generalsekretärs noch nicht besetzt war.

4. Abschreibungen

Die Abschreibungen betrugen 2015 EUR 64.000.

5. Ermessensausgaben

Die Ermessensausgaben, also jene Ausgaben, über die die gewählten Berufsvertreter disponieren, waren 2015 mit EUR 304.000 um rund EUR 71.000 höher als budgetiert.

a) Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit und Initiativen der Sektionen

Die größten Positionen im Bereich der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit (gesamt EUR 93.000) waren Konsulentenleistungen (EUR 30.000), die Newcomerveranstaltung (EUR 22.000) und die Förderung des Projekts „technik bewegt“ der Initiative Baukulturvermittlung (EUR 12.000).

Die größten Positionen im Bereich des Aufwands der Architekten (gesamt EUR 50.000) waren die Subvention der Architekturtagung 2016 (EUR 20.000), die Subventionierung von Initiativen von ORTE Architekturnetzwerk Niederösterreich (EUR 8.000), des Schulprojekts „RaumGestalten“ der Architekturstiftung Österreich (EUR 5.000), der ÖGFA – Österreichische Gesellschaft für Architektur (EUR 12.000) sowie die Förderung der Plattform Architekturpolitik und Baukultur (EUR 4.500).

Beim Aufwand der Sektion Ingenieurkonsulenten (Gesamtaufwand EUR 3.000) war die größte Position der Expertenbeitrag für das ASI (EUR 1.000).

Der Aufwand für die Kammerzeitung und Sonderpublikationen lag mit EUR 61.000 um EUR 23.000 über dem veranschlagten Wert von EUR 38.000.

b) Experten- und Vertretungskosten

Die Experten- und Vertretungskosten betrugen im Berichtsjahr EUR 63.000 und fielen im Wesentlichen für Rechtsberatungen an.

c) Berufsvertretungs- und sonstiger Aufwand

Der Berufsvertretungs- und sonstige Aufwand betrug im Berichtsjahr EUR 14.000 und lag damit um EUR 11.000 unter dem veranschlagten Wert.

Der Aufwand für Fahrtkosten und Reisespesen betrug EUR 4.000, jener für die Bewirtung bei Kammersitzungen und Repräsentationen EUR 10.000.

6. Sonstige gebundene Aufwendungen

Die sonstigen gebundenen Aufwendungen betrugen im Berichtsjahr EUR 1,708 Mio. Die größten Positionen unter dieser Ausgabengruppe waren die Bundeskammerumlage mit EUR 1,045 Mio. und der Aufwand für Normenbezug mit EUR 407.000. Die den Bürobetrieb betreffenden Aufwendungen blieben im Wesentlichen unverändert.

7. Betriebserfolg

Der Betriebserfolg betrug im Berichtsjahr EUR -19.000.

14. Finanzerfolg

Der Finanzerfolg betrug im Berichtsjahr EUR 45.000 und setzte sich zusammen aus EUR 30.000 Beteiligungserlös Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H. und aus EUR 15.000 Zinserlösen aus Kapitalveranlagungen (in Festgeld).

20. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Betriebserfolg und Finanzergebnis ergaben zusammen ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit i. H. v. EUR 26.000, was nach Abzug der Kapitalertragssteuer – einen Jahresüberschuss i. H. v. EUR 23.000 ergab.

23. Gebarungüberschuss/-abgang

Nach Auflösung von Gewinnrücklagen i. H. v. EUR 55.000 und der Zuweisung zu den Rücklagen i. H. v. EUR 78.000 ergab sich ein Jahresergebnis sowie ein Gebarungüberschuss/-abgang von EUR ±0.

Erläuterungen zum VA 2017

Präambel

Der vorliegende Voranschlag 2017 wurde auf Grundlage der von der Kammervollversammlung 2000 beschlossenen Finanzhaushaltsordnung erstellt. Das Gesamtvolumen an Kammerumlagen beträgt rund EUR 2,6 Mio.

EINNAHMEN

1. Erlöse aus Kammerumlagen

Wie in den Vorjahren inkludiert die Kammerumlage den Bezug des Arch+Ing-Normenpakets ohne weitere gesonderte finanzielle Belastung für das einzelne Mitglied. Die Gesamterlöse aus Kammerumlagen wurden auf Basis der Meldungen der 2015 getätigten Umsätze von rund 75 % der Mitglieder der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland per Ende September 2016 nach dem Vorsichtsprinzip hochgerechnet.

Wesentlichen Einfluss auf die Höhe des tatsächlich realisierten Werts hat die Entwicklung im Bereich der ZT-Gesellschaften (Anstieg der ZT-Gesellschaften, Zusammenrechnung der Umsatzanteile Einzel-ZT, ZT-Gesellschaften).

Die der Berechnung zugrunde liegende Umlagenformel wird im gesondert dargestellten Umlagenbeschluss 2017 ausgeführt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden mit EUR 108.000 veranschlagt. Sie setzen sich u. a. aus Erlösen aus Weiterverrechnung von Leistungen, Mieterträgen, Erlösen aus Eintragungsgebühren und Disziplinarverfahren sowie sonstigen Erträgen zusammen.

3. Personalaufwand

Der Personalaufwand wird mit EUR 796.000 angesetzt und ist um 6.000 höher als für 2016 veranschlagt.

4. Abschreibungen

Die Abschreibungen werden 2017 rund EUR 61.000 betragen. Sie beinhalten u. a. die jährliche Abschreibung der neuen Arch+Ing-Wissensdatenbank, der Mitgliederdatenbank sowie des neuen Webauftritts der Kammer.

5. Ermessensausgaben

Die Ermessensausgaben, also jene Ausgaben, deren Verwendung im Ermessen der gewählten Organe innerhalb ihrer Zuständigkeiten liegt, werden für das Budgetjahr 2017 mit EUR 333.000 angesetzt.

Das Budget für Öffentlichkeitsarbeit beträgt insgesamt EUR 190.000. Wie schon in den Vorperioden werden die Sektion Architekten und die Sektion Ingenieurkonsulenten mit der gleichen Summe (jeweils EUR 50.000) dotiert. Für gemeinsame Angelegenheiten sind EUR 90.000 vorgesehen, die u. a. für verstärkte Veranstaltungs- und Publicitytätigkeiten verwendet werden sollen.

Der Aufwand für die Erstellung der Kammerzeitung „derPlan“ und von Sonderpublikationen wird mit EUR 60.000 budgetiert. Die Kammervollversammlung wird mit EUR 20.000 veranschlagt.

Die Kosten für „Honorare für Gutachten und Expertisen“ (EUR 50.000) sowie für „Berufsvertretungs- und sonstigen Aufwand“ (EUR 13.000) werden im Vergleich zum Ist-Wert 2015 um EUR 14.000 niedriger angesetzt.

6. Sonstige gebundene Aufwendungen

a) Betriebskosten

Die Betriebskosten werden mit EUR 59.000 veranschlagt.

b) Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten werden mit EUR 18.000 gegenüber dem für 2016 ver-

schlagten Wert um EUR 5.000 niedriger angesetzt.

c) Materialaufwand

Der Materialaufwand wird mit EUR 21.000 angesetzt.

d) Bezogene Leistungen

Die bezogenen Leistungen werden mit EUR 46.000 um EUR 2.000 niedriger als für 2016 veranschlagt angesetzt.

e) Mitgliederbezogener Aufwand

Das Volumen dieses Budgetkapitels wird um EUR 5.000 höher angesetzt, als für 2016 veranschlagt wurde. Die größte Position darin ist die Bundeskammerumlage mit EUR 1,1 Mio. Die zweite große Position in dieser Budgetgruppe ist der „Aufwand Normenbezug“ mit EUR 420.000. Mit diesem Betrag wird der jährliche Beitrag zum Arch+Ing-Normenpaket finanziert, in dessen Rahmen alle Einzelmitglieder der Kammer mit aufrechter Befugnis 200 Normen ihrer Wahl über das Internetportal von Austrian Standards plus (Österreichisches Normungsinstitut) beziehen können. Die sonstigen Positionen in diesem Budgetkapitel bleiben weitgehend stabil.

7. Betriebserfolg

Der Betriebserfolg, also die Differenz aus betrieblichen Erlösen und Aufwendungen, ergibt EUR -198.000.

14. Finanzerfolg

Der Finanzerfolg wird angesichts der instabilen Finanzmärkte für das Budgetjahr 2017 mit EUR 35.000 konservativ angesetzt, wobei aus der 100%-Beteiligung an der Arch+Ing Bildungs- und Dienstleistungsges.m.b.H. Erträge i. H. v. EUR 30.000 vorgesehen sind.

15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Betriebserfolg und Finanzerfolg ergeben ein EGT i. H. v. EUR -163.000.

19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Bei diesem Posten handelt es sich um die Kapitalertragssteuer für Zinserträge. Da keine Gelder veranlagt werden, fällt auch keine Kapitalertragssteuer an.

20. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und die Kapitalertragssteuer ergeben einen Jahresfehlbetrag von EUR -163.000.

21. Auflösung von Rücklagen

Der Jahresfehlbetrag wird durch Auflösung von freien oder gebundenen Rücklagen i. H. v. EUR 163.000 auf null gestellt.

23. Gebarungüberschuss

Nach Saldierung von EGT und Kapitalertragssteuer bleibt ein Gebarungüberschuss von EUR ±0.

Voranschlag 2017

| Zahl | Bezeichnung | RA 2015 in EUR 1.000 | VA 2016 in EUR 1.000 | VA 2017 in EUR 1.000 |
|------------|--|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 1. | Erlöse aus Kammerumlagen | 2.552 | 2.535 | 2.600 |
| 2. | Sonstige betriebliche Erträge | 178 | 130 | 108 |
| 3. | Personalaufwand | -673 | -790 | -796 |
| 4. | Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -64 | -47 | -61 |
| 5. | Ermessensausgaben | -304 | -277 | -333 |
| | a) Öffentlichkeitsarbeit | -227 | -210 | -270 |
| | Aufwand ÖA gemeinsam | -93 | -40 | -90 |
| | Dotierung Rst. ÖA gemeinsam | | | |
| | Aufwand ÖA Sektion Architekten | -50 | -65 | -50 |
| | Dotierung Rst. ÖA Architekten | | | |
| | Aufwand ÖA Sektion Ingenieurkonsulenten | -3 | -65 | -50 |
| | Dotierung Rst. ÖA Ingenieurkonsulenten | | | |
| | Kammerzeitung/Sonderpublikationen | -61 | -40 | -60 |
| | Kammervollversammlung | -20 | | -20 |
| | b) Expertenhonore und Vertretungskosten | -63 | -40 | -50 |
| | Honorare für Gutachten und Expertisen | -63 | -40 | -50 |
| | c) Berufsvertretungs- und sonstiger Aufwand | -14 | -27 | -13 |
| | Fahrtkosten/Reisespesen Funktionäre | -2 | -1 | |
| | Fahrtkosten Architekten | -1 | | -1 |
| | Fahrtkosten Ingenieurkonsulenten | -1 | | -1 |
| | Bewirtung | -10 | -19 | -10 |
| | Aus- und Fortbildung Funktionäre | | | |
| | Sonstiger Aufwand | | -3 | |
| | Repräsentationsaufwand | | -4 | -1 |
| 6. | Sonstige gebundene Aufwendungen | -1.708 | -1.743 | -1.716 |
| | a) Betriebskosten | -67 | -69 | -59 |
| | Reparaturen/Instandhaltung | -9 | -9 | -6 |
| | Energieaufwand (Heizung/Strom) | -18 | -18 | -15 |
| | Mietaufwand | | | |
| | Gerätemieten | | | |
| | Betriebskostenaufwendungen | -25 | -27 | -26 |
| | Versicherungen für Gebäude und Einrichtungen | -9 | -10 | -9 |
| | Reinigungsmaterial/Fremdreinigung | -6 | -5 | -3 |
| | b) Verwaltungskosten | -34 | -23 | -18 |
| | Telefon/Telefax | -6 | -6 | -7 |
| | Nachrichtenaufwand | | | |
| | Porti | -22 | -11 | -5 |
| | Zustelldienste (Botenfahrten) | | | |
| | Spesen des Geldverkehrs | -6 | -6 | -6 |
| | Spesen des Geldverkehrs SV | | | |
| | c) Materialaufwand | -19 | -27 | -21 |
| | Inventur Festwertverfahren Büro- und EDV-Material | | | |
| | Inventur Festwertverfahren Drucksorten | | | |
| | Büro- und EDV-Material | -6 | -10 | -5 |
| | Drucksorten | -1 | -2 | -1 |
| | Kopierkosten | -10 | -13 | -13 |
| | Fachliteratur und Zeitungen | -2 | -2 | -2 |
| | d) Bezogene Leistungen | -74 | -48 | -46 |
| | Rechts- und Beratungsaufwand (außer Ermessensausgaben) | -1 | -3 | -2 |
| | Lohnverrechnung/Bilanzierung/Wirtschaftsprüfung | -27 | -28 | -17 |
| | Aus- und Weiterbildung Mitarbeiter | -2 | -2 | -5 |
| | Personalsuche | -35 | -2 | -10 |
| | EDV-Aufwand | -4 | -11 | -10 |
| | Service Kopierer, sonstige Geräte | -2 | -2 | -2 |
| | Aufwand Internet | -3 | | |
| | e) Mitgliederbezogener Aufwand | -1.502 | -1.550 | -1.555 |
| | Grafikkosten | | | |
| | Druckkosten | -2 | -1 | |
| | Disziplinaraufwand | -11 | -7 | -1 |
| | Bundeskammerumlage | -1.045 | -1.073 | -1.100 |
| | Abschreibung offener Forderungen | -10 | -15 | -10 |
| | Zuweisung zu EWB | -15 | -12 | -16 |
| | Verwendung EWB | 4 | 8 | 5 |
| | Aufwand für Wohlfahrtszwecke | -7 | -5 | -7 |
| | Aufwand Normenbezug | -407 | -415 | -420 |
| | Kammerveranstaltungen | -5 | -25 | -2 |
| | KSV und Gerichtskosten | -2 | -2 | -2 |
| | Verlautbarungen gem. § 18 | -2 | -3 | -2 |
| | Sonstiger mitgliederbezogener Aufwand | | | |
| | Sonstige Honorare | | | |
| | f) Fahrt-, Reisespesen und Spesenersatz | -1 | -1 | -2 |
| | Reise- und Fahrtspesen | -1 | -1 | -2 |
| | Sonstige Spesen | | | |
| | g) Sonstiger Aufwand | -11 | -25 | -15 |
| | Weiterverrechnete Kosten | -7 | -20 | -10 |
| | Skontoerträge | | | |
| | BW-Abgang | | | |
| | Sonstige Gebühren und Abgaben | | | |
| | Cent-Ausgleich | | | |
| | Aufwand Werbeabgabe | | | |
| | USt.-Korrektur Vorjahre | | | |
| | Spenden und Trinkgelder | | -1 | |
| | Spenden (absetzbar) | | | |
| | Werbeähnlicher Aufwand | -1 | -1 | -1 |
| | Mitgliedsbeiträge | -3 | -3 | -4 |
| | Sonstige Aufwendungen | | | |
| 7. | Betriebserfolg (Zwischensumme 1 bis 6) | -19 | -192 | -198 |
| 8. | Erträge aus Beteiligungen | 30 | 30 | 30 |
| 9. | Wertpapiererträge | 0 | 0 | 0 |
| 10. | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 15 | 24 | 5 |
| 11. | Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 |
| 12. | Aufwendungen aus Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 |
| 13. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| 14. | Finanzerfolg (Zwischensumme 8 bis 13) | 45 | 54 | 35 |
| 15. | Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (7+14) | 26 | -138 | -163 |
| 16. | Außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 |
| 17. | Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| 18. | Außerordentliches Ergebnis (16+17) | 0 | 0 | 0 |
| 19. | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -3 | -6 | 0 |
| 20. | Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (15+18+19) | 23 | -145 | -163 |
| 21. | Auflösung von Gewinnrücklagen und Fonds | 55 | 145 | 163 |
| 22. | Zuweisung zu Gewinnrücklagen und Dotierung von Fonds | -78 | 0 | 0 |
| 23. | Gebarungüberschuss bzw. -abgang laufendes Jahr (20+21+22) | 0 | 0 | 0 |
| 24. | Vortrag Gebarungüberschuss bzw. -abgang | 0 | 0 | 0 |
| 25. | Kumulierter Gebarungüberschuss bzw. -abgang | 0 | 0 | 0 |

Umlagenbeschluss 2017

§ 1 Allgemeines

Gemäß § 11 Abs. 4 i. V. m. §§ 51 und 52 ZTKG 1993 hat die Kammervollversammlung der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland in ihrer Sitzung vom 30. November 2016 nachstehenden Umlagenbeschluss für die Ermittlung und Einhebung der Kammerumlage für das Kalenderjahr 2017 gefasst.

§ 2 Bemessungsgrundlage

(1) Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Kammerumlage ist, soweit im Folgenden nicht anders bestimmt, bei Einzelmitgliedern wie bei Ziviltechnikergesellschaften der gesamte im Kalenderjahr 2015 erzielte Nettoumsatz ohne Umsatzsteuer aus Ziviltechnikertätigkeit abzüglich
 Z 1) außerhalb Europas erzielter Umsätze,
 Z 2) Durchläufern aus der Weiterbeauftragung an andere Ziviltechniker oder Ziviltechnikergesellschaften aus dem Kammerbereich der LKWNB.
 (2) Sofern Mitglieder (ZT-Gesellschaften) im Rahmen eines „schiefen Wirtschaftsjahres“ tätig sind, kann auf Antrag die Bemessungsgrundlage wie folgt festgelegt werden: Es gilt der Nettoumsatz des Wirtschaftsjahres, das im Kalenderjahr 2015 endet, als Bemessungsgrundlage. Sofern für Umsatzanteile aus dem Kalenderjahr 2014 bereits eine Kammerumlage entrichtet wurde, dürfen diese Anteile abgezogen werden. Im Übrigen gilt Z 1) und Z 2).
 (3) Im Wege der Gesamtrechtsnachfolge sind im Falle von Verschmelzungen durch Aufnahme bzw. durch Neugründung auch die i. S. d. Abs. 1 erzielten Umsätze der übertragenden Ziviltechnikergesellschaft(en) als Bemessungsgrundlage für die aufnehmende bzw. neu gegründete Ziviltechnikergesellschaft heranzuziehen.

§ 3 Erfassungsstichtag

Maßgeblicher Stichtag für alle mit diesem Beschluss verbundenen Staturerhebungen (Erfassungsstichtag) ist der 1. Dezember 2016.

§ 4 Ermittlung der Kammerumlage für Einzelmitglieder

(1) Die Kammerumlage wird auf Basis des Umsatzes gemäß § 2 in Euro nach folgender Formel ermittelt:
 $1,9 \times (\text{Umsatz})^{0,5095} - 30$
 (2) Die auf diese Weise ermittelte Umlage beträgt jedoch mindestens EUR 230,-, höchstens aber EUR 4.868,-.
 (3) Bei gänzlichem Ruhen der Befugnis über das Beitragsjahr 2017 beträgt die Umlage ohne Ansehung des 2015 getätigten Umsatzes EUR 230,-.
 (4) Für Umsätze, die als Einzelmitglied neben beitragspflichtigen Umsätzen aus einer ZT-Gesellschaft erwirtschaftet wurden, erfolgt die Umlagenberechnung in derselben Weise, jedoch ohne Zumittlung einer Mindestumlage gemäß Abs. 2.

§ 5 Ermittlung der Kammerumlage für ZT-Gesellschaften

(1) ZT-Gesellschaften i. S. d. § 21 ZTG 1993, also jene, die als KG, OG, GmbH oder AG organisiert sind, gelten für Zwecke der Umlagenberechnung als gesamtschuldnerisch haftende Gemeinschaft der in ihnen vereinigten Mitglieder. Die Umlage wird daher diesfalls der Gesellschaft als Ganzes vorgeschrieben.
 (2) Auf schriftlichen Antrag oder im Falle einer notwendigen Exekution wird die für die Gesellschaft ermittelte Umlage nach den Gesellschaftsanteilen der Mitglieder mit aufrechter Befugnis, sind diese nicht festgelegt oder nicht ermittelbar, nach Köpfen unter diesen geteilt und von den einzelnen Mitgliedern mit aufrechter Befugnis eingefordert.
 (3) Bei der Teilung gemäß Abs. 2 werden Gesellschaftsanteile von Gesellschaftern, die Mitglieder der LKWNB mit ruhender Befugnis sind, und Gesellschaftsanteile von Gesellschaftern, die nicht Mitglieder der LKWNB sind, insoweit berücksichtigt, als deren Anteile den Anteilen der Mitglieder mit aufrechter Befugnis verhältnismäßig zugeordnet werden. Anteile von Mitgliedern anderer Länderkammern werden in Abzug gebracht, wenn mit dem Antrag nachgewiesen wird, dass für die deren Gesellschaftsanteilen entsprechenden Umsätze Umlage an die Länderkammer, in deren Wirkungsbereich das betreffende Mitglied seinen Sitz hat, abgeführt wird.
 (4) Die Kammerumlage wird auf Basis des Umsatzes gemäß § 2 in Euro nach folgender Formel ermittelt:
 $1,9 \times (\text{Umsatz})^{0,5095} - 30$
 (5) Die auf diese Weise ermittelte Umlage beträgt jedoch in Abhängigkeit der Anzahl der Gesellschafter mit aufrechter Befugnis, die Mitglied der LKWNB sind, mindestens:
 EUR 260,- × Anzahl der Gesellschafter mit aufrechter Befugnis abzüglich EUR 30,-.
 Die Kammerumlage beträgt höchstens EUR 4.868,-.

§ 6 Umsatzunabhängiger Umlagenanteil

Für alle Mitglieder mit aufrechter Befugnis wird zusätzlich zu den unter §§ 4 bis 5 normierten Umlagen ein umsatzunabhängiger Umlagenanteil i. H. v. EUR 180,- festgelegt. Dieser Umlagenanteil ist ungeachtet allfälliger Befreiungs-, Ermäßigungs- oder Aliquotierungsbestimmungen stets zur Gänze zu entrichten.

§ 7 Ruhen der Befugnis

(1) Auf Antrag ist ein Mitglied, das erklärt, im Jahr 2017 durchgehend seine Befugnis ruhen zu lassen, für die Kammerumlage vorläufig der Mindestbetrag gemäß § 4 Abs. 3 unabhängig von der Höhe der im Jahr 2015 erzielten Umsätze vorzuschreiben. Die restliche auf Umsatzbasis ermittelte Umlage wird ihm vorläufig gestundet. Meldet das betreffende Mitglied seine Befugnis jedoch während des Kalenderjahres – und sei es auch nur für kurze Zeit – aufrecht, ist der im Jahr 2015 erzielte Umsatz zur Gänze

zur Berechnung der Umlagenhöhe heranzuziehen und der entsprechende Betrag nachzufordern. Die Mindestumlage beträgt diesfalls den in § 4 Abs. 2 festgelegten Wert. Ebenfalls ist die Umlage nachzufordern, falls der nach Abschluss des Kalenderjahres in diesem Fall vorzulegende Nachweis, dass im entsprechenden Zeitraum tatsächlich keine Umsätze aus ZT-Tätigkeit erzielt wurden, misslingt. Als Nachweis kommen der Umsatzbescheid oder das Testat eines befugten und beideten Wirtschaftstreuhanders in Betracht.
 (2) Für Mitglieder, die ihre Befugnis vor dem 1.12.2016 ruhend gemeldet hatten, gilt die widerlegbare Annahme, dass sie diesen Status auch für das Beitragsjahr 2017 beibehalten werden. Diesfalls kann ein Antrag i. S. d. Abs. 1 unterbleiben, es wird automatisch die Umlage gemäß § 4 Abs. 3 vorgeschrieben.
 (3) Auf Antrag ist ein Mitglied, das während des Kalenderjahres 2017 erklärt, seine Befugnis künftig wegen des Bezuges von Leistungen aus einer staatlichen Pensionsversicherung (FSVG, ASVG, GSVG u. dgl.) ruhen zu lassen, die Kammerumlage ausschließlich für den Zeitraum des Nichtbezuges dieser Leistungen, aliquotiert nach Kalendermonaten, vorzuschreiben. Meldet das betreffende Mitglied seine Befugnis jedoch während des Kalenderjahres nach erfolgtem Antrag – und sei es auch nur für kurze Zeit – aufrecht, ist der im Jahr 2015 erzielte Umsatz zur Gänze zur Berechnung der Umlagenhöhe heranzuziehen und der entsprechende Betrag nachzufordern.
 (4) In allen anderen Fällen bleibt ein Ruhen der Befugnis für die Berechnung der Kammerumlage unbeachtlich.

§ 8 Zurücklegung der Befugnis, Tod

(1) Legt ein Mitglied während des Kalenderjahres 2017 seine Befugnis freiwillig zurück, ist die Kammerumlage ausschließlich für den Zeitraum der Innehabung der Befugnis, aliquotiert nach Kalendermonaten, zu leisten.
 (2) Verstirbt ein Mitglied während des Kalenderjahres 2017, ist die Kammerumlage ausschließlich für den Zeitraum der Innehabung der Befugnis, aliquotiert nach Kalendermonaten, zu leisten. Offene Forderungen richten sich gegen den Nachlass, bestehende Guthaben sind diesem zu überantworten.

§ 9 Verlust der Befugnis

Verlust der Befugnis durch Entzug oder Insolvenz während des Kalenderjahres 2017 lassen die Umlagenforderung unberührt. Offene Forderungen sind im Insolvenzfall an die Masse zu richten, bestehende Guthaben sind dieser zu überantworten.

§ 10 Statusänderungen einer ZT-Gesellschaft / Ausscheiden eines Gesellschafters / Verschmelzungen

(1) Wird eine ZT-Gesellschaft während des Jahres 2017 aufgelöst, gilt die Gesellschaft nur für den Zeitraum des Bestandes als gesamtschuldnerisch haftende Gemeinschaft ihrer Mitglieder und es wird ihr die Kammerumlage nur für diesen Zeitraum, aliquotiert nach Kalendermonaten, vorgeschrieben. Die von der Aliquotierung nicht erfassten Umsätze werden den Gesellschaftern, die Mitglieder der LKWNB sind, nach Anteilen, sind diese nicht festgelegt oder können sie nicht ermittelt werden, nach Köpfen als Einzelumsätze zugerechnet, wobei diesfalls die Mindestumlage gemäß § 4 Abs. 2 nicht zur Anwendung kommt. Allfällig geleistete Überzahlungen werden auf Antrag den ehemaligen Gesellschaftern nach Gesellschaftsanteilen refundiert.
 (2) Scheidet ein Gesellschafter während des Beitragsjahres aus der Gesellschaft aus, so ist diesem als Einzelmitglied die Kammerumlage gemäß § 4 Abs. 2 bzw. Abs. 3 vorzuschreiben, wobei der Monat des Ausscheidens nicht mitzählt.
 (3) Im Falle einer Verschmelzung durch Aufnahme bzw. Neugründung wird die Kammerumlage der übertragenden ZT-Gesellschaft bzw. den übertragenden ZT-Gesellschaften, aliquotiert nach Kalendermonaten, die vor dem Verschmelzungsstichtag liegen, zugerechnet. Die von der Aliquotierung nicht erfassten Umsätze werden der aufnehmenden bzw. neu gegründeten ZT-Gesellschaft zugemittelt.

§ 11 Neumitglieder

(1) Im Jahr 2017 eintretende Mitglieder sind im Kalenderjahr 2017 von der Kammerumlage gemäß § 4 Abs. 2 bzw. Abs. 3 befreit.
 (2) Im ersten aktiven Befugnisjahr nach der Eintragung wird Neumitgliedern die halbe Kammerumlage gemäß § 4 Abs. 2 vorgeschrieben. Im zweiten aktiven Befugnis-

jahr nach der Eintragung werden 75 % der Kammerumlage gemäß § 4 Abs. 2 vorgeschrieben.

§ 12 Gründung einer ZT-Gesellschaft

(1) Einer ZT-Gesellschaft, die nach dem Erfassungsstichtag gegründet wurde, ist die Mindestumlage gemäß § 5 Abs. 5 jedoch, aliquotiert nach Kalendermonaten, vorzuschreiben. Der Monat, in dem die Eintragung in das Firmenbuch erfolgt ist, zählt mit. Forderungen gegen Gesellschafter, die Mitglieder der LKWNB sind, bleiben davon unberührt.
 (2) Auf Antrag der Gesellschafter mit aufrechter Befugnis, die Mitglieder der LKWNB sind, können die einzelnen Umsätze der Gesellschafter addiert werden und unter Berücksichtigung des § 5 Abs. 5 wird der neu gegründeten ZT-Gesellschaft eine Gesamtumlage auf der so ermittelten Berechnungsbasis vorgeschrieben. Diesfalls kommt eine Aliquotierung nicht zum Tragen. Gesellschafter mit ruhender Befugnis werden von dieser Zusammenlegung nicht erfasst.

§ 13 Regelung für ZT-Gesellschaften, die vor dem Erfassungsstichtag gegründet wurden

Auf Antrag der Gesellschafter mit aufrechter Befugnis, die Mitglieder der LKWNB sind, kann einer ZT-Gesellschaft, die vor dem Erfassungsstichtag gegründet wurde, anstelle der Gesellschaftsumlage i. S. d. § 5 Abs. 4 u. 5 sowie der Umlagen der Einzelmitglieder i. S. d. § 4 Abs. 1 u. 2 eine Gesamtumlage vorgeschrieben werden. Die Berechnungsgrundlage wird in diesem Fall durch Addition der Umsätze der Einzelmitglieder ermittelt. Die Berechnung der Umlage für die Gesellschaft beruht auf der so ermittelten Berechnungsbasis. Gesellschafter mit ruhender Befugnis werden von dieser Zusammenlegung nicht erfasst. Der Antrag ist jedes Jahr neu zu stellen.

§ 14 Ermäßigung bei Geburt eines Kindes

Weibliche Mitglieder werden nach Anzeige der Geburt eines Kindes für das Jahr der Geburt sowie das Folgejahr von der Kammerumlage bis zu einem Betrag von maximal EUR 800,- befreit. Diese Befreiung von maximal EUR 800,- gilt auch für Ziviltechnikergesellschaften in dem Ausmaß, in dem das weibliche Mitglied Anteile an der betreffenden Ziviltechnikergesellschaft hält.

§ 15 Umsätze aus Gesellschaften mit Sitz außerhalb des Wirkungsbereiches der LKWNB

Umsätze von Mitgliedern, die aus der Beteiligung an ZT-Gesellschaften mit Sitz außerhalb des Wirkungsbereiches der LKWNB im Kalenderjahr 2015 erzielt wurden, werden den betreffenden Mitgliedern auf Antrag dann nicht angerechnet, wenn sie mit dem Antrag nachweisen, dass für diese Umsatzanteile die Umlage an die Länderkammer, in deren Wirkungsbereich die betreffende Gesellschaft ihren Sitz hat, abgeführt wird.

§ 16 Übertritt aus einem oder in einen anderen Kammerbereich

Im Falle des Übertritts aus einem anderen Kammerbereich wird lediglich eine Übertrittsgebühr gemäß § 24 Abs. 2 vorgeschrieben, sofern das Mitglied nachweist, dass die Kammerumlage an die abgebende Kammer bereits entrichtet wurde. Andernfalls wird die Kammerumlage gemäß § 4 Abs. 2 bzw. Abs. 3 i. V. m. § 6 vorgeschrieben. Im Falle des Übertritts in einen anderen Kammerbereich wird eine bereits entrichtete Kammerumlage nicht refundiert.

§ 17 Verwaltungsbeitrag für Pensionsempfänger

(1) Mitglieder der LKWNB, die wegen des Bezuges von Leistungen aus einer staatlichen Pensionsversicherung (FSVG, ASVG, GSVG u. dgl.) ihre Befugnis ruhen lassen, sind für jedes Kalenderjahr, in dem sie keine sonstigen Kammerumlagenzahlungen leisten, zu ersuchen, einen Verwaltungsbeitrag von EUR 30,- zu leisten. Die Befreiung von sonstigen Kammerumlagen gilt erst ab Mitteilung des Pensionsbezuges an die LKWNB.
 (2) Dieser Beitrag ist der zwangsweisen Eintreibung nicht zugänglich, es werden keine Verzugszinsen erhoben.

§ 18 Fälligkeit

(1) Grundforderung
 Die Umlagenforderung ist mit 1.1.2017 fällig und längstens bis 1.2.2017 abzugs- und spesenfrei bei der LKWNB zu begleichen. Besteht eine Ermächtigung zum Bankeinzug durch die Kammer, wird per 1.3.2017 oder dem darauf folgenden Banktag eingezogen. Nach diesem Zeitpunkt

werden bis zum tatsächlichen Zahlungseingang Verzugszinsen i. H. v. 9 % p. a. der offenen Forderung zugerechnet.

(2) Nachforderungen
 Sollten sich aus Statusänderungen oder anderen Gründen Nachforderungen ergeben, sind diese mit Zustellung der Zahlungsaufforderung fällig und längstens binnen zwei Wochen abzugs- und spesenfrei bei der LKWNB zu begleichen. Nach diesem Zeitpunkt werden bis zum tatsächlichen Zahlungseingang Verzugszinsen i. H. v. 9 % p. a. der offenen Forderung zugerechnet.
 (3) Im Falle des Zahlungsverzuges wird nach zweimaliger fruchtloser schriftlicher Mahnung die Forderung im Exekutionsweg eingebracht.

§ 19 Stundung und Ratenzahlung

(1) Auf begründeten Antrag eines umlagepflichtigen Mitglieds kann die Kammerdirektion die Kammerumlage zur Gänze oder in Teilen stunden oder Zahlung in Raten genehmigen.
 (2) Der gestundeten bzw. im Falle der Ratenzahlung der noch nicht beglichenen Forderung werden Stundungs- bzw. Verzugszinsen von 9 % p. a. zugeschlagen.
 (3) Mit Tilgung der Forderung tritt die Genehmigung außer Kraft und ist auf künftig entstehende Schulden nicht mehr anwendbar.
 (4) Im Falle der Nichteinhaltung der Ratenzahlungsaufgaben oder bei fruchtlosem Verstreichen des Stundungstermins kann unverzüglich Exekution geführt werden.

§ 20 Bescheidmäßige Festsetzung

(1) Auf Antrag hat der Kammervorstand die Umlagenforderung mit Bescheid festzusetzen.
 (2) Auf ZT-Gesellschaften findet dabei § 5 Abs. 2 Anwendung.

§ 21 Unterlassen der Umsatzmeldung

(1) Unterlässt ein Mitglied oder eine ZT-Gesellschaft die gebotene Umsatzmeldung bis zum 30.11.2016, wird der Umsatz vorläufig geschätzt und die Schätzung der Berechnung der Kammerumlage zugrunde gelegt. Die Schätzung der Berechnungsgrundlage ist gemäß Abs. 2 vorzunehmen.
 (2) Zunächst ist der zuletzt gemeldete Umsatz als Schätzbasis der Durchschnittsumsatz eines Ziviltechnikers der jeweiligen Befugnisgruppe im Wirkungsbereich der LKWNB, im Falle einer ZT-Gesellschaft der Durchschnittsumsatz einer ZT-Gesellschaft im Jahr 2015 herangezogen.
 Dieser Schätzbasis werden für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für das Kalenderjahr 2017 20 %, für jedes weitere begonnene Kalenderjahr jeweils 20 % der Bemessungsgrundlage des Vorjahres zugeschlagen.
 Die Schätzung wird erst dann durch tatsächlich erzielte Umsätze als Berechnungsgrundlage ersetzt, wenn das betreffende Mitglied oder die betreffende ZT-Gesellschaft seine bzw. ihre während des gesamten Schätzungszeitraums tatsächlich erzielten Umsätze lückenlos durch die Vorlage von Umsatzsteuerbescheiden nachweist.
 Sollte die Dokumentation der Umsätze ergeben, dass das betreffende Mitglied oder die betreffende ZT-Gesellschaft während des Schätzungszeitraums tatsächlich höhere Umsätze erzielt hat, ist die LKWNB berechtigt, die nicht durch die Schätzung bereits abgeholten Kammerumlagenanteile nachträglich zzgl. 9 % Verzugszinsen p. a. einzufordern. Diese Forderungen verjähren nicht. Zusätzlich wird für den mit der Schätzung verbundenen Aufwand pro Kalenderjahr eine Pauschalgebühr von EUR 200,- eingehoben. Diese wird im Falle einer nachträglichen Umsatzmeldung bis 15.1.2017 erlassen, im Falle einer nachträglichen Umsatzmeldung bis 31.3.2017 auf EUR 50,- reduziert.

§ 22 Nachforderung von Umlagenschulden aus Vorjahren

(1) Wird der LKWNB bekannt, dass ein Mitglied oder eine ZT-Gesellschaft in Vorjahren Umsätze aus ZT-Tätigkeit erzielt und diese nicht gemeldet hat, ist die LKWNB berechtigt, aus diesen Umsatzanteilen nach den Grundsätzen dieses Umlagenbeschlusses ermittelte Kammerumlagen nachträglich einzufordern.
 (2) Das betreffende Mitglied hat dafür der LKWNB diese nicht gemeldeten Umsätze bekannt zu geben und nachzuweisen, andernfalls wird bei aufrechter Befugnis im Kalenderjahr der Erwirtschaftung des Umsatzes die Hälfte der Schätzbasis gemäß § 21 Abs. 2, bei ruhender Befugnis die gesamte Schätzbasis gemäß § 21 Abs. 2 als Berechnungsgrundlage für die Schätzung der nachzufordernden Kammerumlage herangezogen.
 (3) Diesen Nachforderungen werden 9 % Verzugszinsen p. a. zugeschlagen.

§ 23 Überprüfung der Umsatzmeldungen

Zur Überprüfung der Umsatzmeldungen kann die Kammer die Mitglieder zur Übermittlung der Umsatzsteuerbescheide bzw. anderer geeigneter Nachweise auffordern. Dem Bescheid bzw. den Nachweisen sollen zusätzlich Unterlagen beigelegt werden (z. B. Rechnungsabschluss), aus denen die gemeldeten Umsatzzahlen hervorgehen.

§ 24 Festsetzung sonstiger Gebühren

(1) Eintragungsgebühr
 Die Eintragungsgebühr wird mit EUR 100,- festgelegt und ist vor der Vereidigung zu entrichten.
 (2) Übertrittsgebühr
 Die Übertrittsgebühr wird mit EUR 100,- festgelegt.

§ 25 Inkrafttreten

Dieser Umlagenbeschluss tritt mit dem Tag, der seiner Beschlussfassung in der Kammervollversammlung folgt, in Kraft.

Umlagentabelle 2017

| Umsatz | Einzel-ZT ZT-Gesellschaft* | ZT-Gesellschaft** | ZT-Gesellschaft*** |
|-----------|-------------------------------|-------------------|--------------------|
| 15.587 | 410,00 | 850,00 | 1.290,00 |
| 50.000 | 620,85 | 850,00 | 1.290,00 |
| 100.000 | 820,28 | 1.000,28 | 1.290,00 |
| 200.000 | 1.104,18 | 1.284,18 | 1.464,18 |
| 500.000 | 1.671,87 | 1.851,87 | 2.031,87 |
| 1.000.000 | 2.316,47 | 2.496,47 | 2.676,47 |
| 2.000.000 | 3.234,10 | 3.414,10 | 3.594,10 |
| 5.000.000 | 5.048,00 | 5.228,00 | 5.408,00 |

* Einzel-ZT u. ZT-Gesellschaft mit 1 ZT mit aufrechter Befugnis / Formel: $1,9 \times (\text{Umsatz})^{0,5095} - 30$ (§ 4 bzw. § 5) + 180 (§ 6)

** ZT-Gesellschaft mit 2 ZT mit aufrechter Befugnis / Formel: $1,9 \times (\text{Umsatz})^{0,5095} - 30$ (§ 5) + 2 × 180 (§ 6)

*** ZT-Gesellschaft mit 3 ZT mit aufrechter Befugnis / Formel: $1,9 \times (\text{Umsatz})^{0,5095} - 30$ (§ 5) + 3 × 180 (§ 6)

Bei ZT-Gesellschaften mit mehr als 3 ZT mit aufrechter Befugnis / Formel: $1,9 \times (\text{Umsatz})^{0,5095} - 30$ (§ 5) + n × 180 (§ 6)

Mindestumlage für Einzel-ZT: 230 (§ 4) + 180 (§ 6), für ZT-Gesellschaften: n × 260 - 30 (§ 5) + n × 180 (§ 6)

Maximalumlage für alle: 4.868 (§ 4 bzw. § 5) + n × 180 (n = Anzahl der ZT mit aufrechter Befugnis)